



NACHRICHTENBLATT

Wöllstein

aktuell

mit den
Ortsgemeinden

mit den amtlichen Bekanntmachungen
der VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN
und der verbandsangehörigen Ortsgemeinden

42. Jahrgang
Donnerstag, den 7. November 2024
Ausgabe 45/2024



Eckelsheim



Gau-Bickelheim



Gumbshheim



Siefersheim



Stein-Bockenheim



Wendelsheim



Wöllstein



Wonsheim



- Kerbe-Gottesdienst ◦ Guggemusik ◦ Jugendkeller-Party ◦ Schlager-Party
- Fassenachteröffnung ◦ Schiffschaukel ◦ Schießstand ◦ Basteln
- Wurfbude ◦ Spielhalle ◦ Kinderkarussell ◦ Cocktailstand ◦ DJ Anthony
- Kirchenkaffee ◦ Kinderdisco ◦ Waffelbäckerei ◦ Zaubershow
- Kerbescheune ◦ Freifahrten ◦ Kevin Kasselmann Catering
- Music Yard Band ◦ PanneSchwenker ◦ Zuckerstand ◦ Schnapsstand

Volles Programm unter SIEFERSHEIM.DE

Ausverkaufte Aufführungen der Komödie „Altes Eisen“ durch die Theatergruppe Dunselbühnchen des Carnevalvereins Wonsheim

Die Theatergruppe Dunselbühnchen des Carnevalvereins Wonsheim begeisterte ihr Publikum mit packenden Aufführungen der spritzigen Komödie „Altes Eisen“ von Erwin Zweng. Sowohl die erste als auch die zweite Vorstellung waren ausverkauft und sorgten für ein unvergessliches Theatererlebnis voller Lachen und Emotionen.

Die Darsteller erwiesen sich als wahre Meister ihres Fachs. Mit großem Einsatz und viel Leidenschaft brachten sie die humorvollen und zugleich nachdenklichen Momente des Stückes eindrucksvoll auf die Bühne. Die Zuschauer waren von den schauspielerischen Leistungen begeistert und belohnten die Akteure mit herzlichem Applaus.

Hinter den Kulissen war das Team des Carnevalvereins Wonsheim ebenfalls auf Hochtouren am Werk. Der Bühnenbau kreativ gestaltet und verlieh der Aufführung eine besondere Atmosphäre. Die technische Umsetzung der einzelnen Szenen war zudem von höchster Professionalität geprägt – sowohl in der Licht- als auch in der Tontechnik. Ein herzliches Dankeschön geht an die Maskenbildner, die dafür sorgten, dass die Charaktere nicht nur lebendig, sondern auch authentisch wirkten.

Besonders hervorzuheben sind auch die Helfer in der Küche und an der Theke, die sich mit viel Hingabe um das leibliche Wohl der Zuschauer kümmerten. Ihre Unterstützung trug entscheidend zu einem reibungslosen Ablauf und einem gelungenen Abend bei.

Ein besonderer Gast war auch der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Wöllstein, Gerd Rocker, der den Auftritt des Dunselbühnchens als herausragendes Ereignis würdigte. Nach der Vorstellung lobte er die Arbeit der Schauspieler und des gesamten Teams der Theatergruppe. „Es ist beeindruckend zu sehen, wie viel Herzblut und Engagement in dieser Aufführung steckt. Solche Veranstaltungen bereichern das Dorfleben und fördern den Zusammenhalt in der Gemeinde“, so Bürgermeister Rocker.

Die Aufführungen waren ein kleiner Vorgeschmack auf das kommende Jubiläum des Vereins. Im nächsten Jahr feiert der CVW sein närrisches 111-jähriges Jubiläum. Dazu wird es unter anderem am 2. März 2025 ein Umzug durch Wonsheim geben. Bürgermeister Rocker hat hierzu die Schirmherrschaft übernommen. Vereine, private Gruppen, Firmen oder Institutionen können sich bereits für den Umzug als närrische Teilnehmer anmelden. Alle Informationen dazu, gibt es auf der Homepage des Vereins, www.cv-wonsheim.de.

Die Theatergruppe Dunselbühnchen bedankt sich bei allen Besuchern, Sponsoren und Unterstützern, die zu diesem grandiosen Erfolg beigetragen haben. Nach den begeisterten Rückmeldungen der Zuschauer ist bereits jetzt klar, dass das nächste Stück mit Spannung erwartet wird.

Für mehr Informationen über zukünftige Aufführungen und Veranstaltungen des Carnevalvereins Wonsheim besuchen Sie unsere Webseite oder folgen Sie uns auf Social Media bei Facebook und Instagram.



Verwaltungslehrgang II erfolgreich absolviert

Der Kassenleiter der Verbandsgemeindeverwaltung, Herr Tugay Gündüz, hat den Angestelltenlehrgang II am Kommunalen Studieninstitut in Kaiserslautern erfolgreich absolviert.

Mit der entsprechenden Abschlussprüfung zum Verwaltungsfachwirt, welche dem dritten Einstiegsamt im Bereich der Beamtenlaufbahn gleichgestellt ist, ist nun eine Eingruppierung ab der Entgeltgruppe 9b möglich.

Herr Gündüz ist seit dem 01.03.2024 in der Funktion des Kassenleiters tätig. Bürgermeister Gerd Rocker gratulierte Herrn Gündüz zur erfolgreichen Prüfung und wünschte ihm für die Zukunft – sowohl beruflich als auch privat – alles erdenklich Gute und viel Erfolg.



Jahresablesung der Wasserzähler 2024

Wasserwerk bittet verstärkt um Online Zählerstandeingabe

Anfang November erhalten alle Hauseigentümer*innen bzw. Anschlussnehmer*innen ein Schreiben zur diesjährigen Jahresverbrauchsabrechnung.

In diesem Schreiben - mit Ablesepostkarte - werden Sie zur Abgabe des aktuellen Zählerstandes Ihres Wasserzählers aufgefordert.

Wir bitten Sie um zeitnahe Abgabe des Wasserzählerstandes.

Die Zählerstände dienen gleichzeitig der Ermittlung der Abwassermenge (ausgenommen Abzugszähler oder sonstige Besonderheiten)

Wir bitten Sie in diesem Jahr vorzugsweise die Online-Zählerstandeingabe zu nutzen. Diese Methode hat sich im letzten Jahr bereits bewährt und trägt dazu bei den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und Ressourcen zu sparen.

Den Link für die Online Zählerstandeingabe finden Sie auch auf der Startseite unserer Homepage: www.woellstein.de

Es werden keine Ableser*innen zur Ermittlung der Wasserzählerstände in der Verbandsgemeinde unterwegs sein. Auch Schächte sind selbst abzulesen!

Gemäß § 20 Satz 1 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung vom 07.12.2011 sind Wasserzähler auf Verlangen der Verbandsgemeinde vom Grundstückseigentümer selbst abzulesen.

Bei eventuellen Fragen sind wir wie folgt erreichbar:
06703 / 302-233 oder 06703 / 302-244
wasserwerk@vg-woellstein.org

Notrufe

■ Feuerwehr

Notruf 112

■ Polizei

Notruf 110
Polizei Wörrstadt 06732/9112900

Bereitschaftsdienste

■ Ärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

■ Krankenhäuser

Diakonie Bad Kreuznach 0671/6050
St. Marienwörth Bad Kreuznach 0671/3720
Giftinformationszentrale Mainz 06131/19240
DRK Krankenhaus Alzey 06731/4070

■ „Helfer vor Ort“

First Responder-Einheit

Notruf über die Rettungsleitstelle:
Telefon 19222 oder auch über die 112

Bereitschaftszeiten:

Frw. Feuerwehr Stein-Bockenheim

Unter der Woche von 18.00 - 06.00 Uhr
Am Wochenende und an Feiertagen 24 Stunden

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Ortsverein Wöllstein

Unter der Woche von 19.00 bis 06.00 Uhr
Am Wochenende und Feiertagen 24 Stunden

■ Kinderärzte Notdienst

im Diakonie Krankenhaus Kreuznacher Diakonie (4. OG)
Ringstraße 64, 55543 Bad Kreuznach
Sprechstunden:
Sa, So, Feiertags von 9 – 13 Uhr
Telefon: 0671/605-2401

■ Zahnärztlicher Notfalldienst

im Kreis Alzey 01805/666765 (0,12 € à Minute)
an Wochenenden und Feiertagen
Der für dringende Fälle eingerichtete Wochenend-Notfalldienst beginnt Samstag um 08.00 Uhr und endet Montag um 08.00 Uhr. An Feiertagen wird analog verfahren.

■ Apothekennotdienst-Regelung

in Rheinland-Pfalz

Ansage des Apothekennotdienstes

über landeseinheitliche Rufnummer: 01805-258825-PLZ
- also zum Beispiel 01805-258825-55597 für Wöllstein -

Kosten aus dem deutschen Festnetz 0,14 €/Min.,

Mobilfunk-Preise abweichend (max. 0,42 €/Min.)

Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter
www.lak-rip.de

Die aktuellen Notdienste werden auch an der Apotheke ausgehängt.

Bürgerservice

■ Rufbereitschaft Wasserversorgung

Für alle Ortsgemeinden zuständig: Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH, Rheinallee 87, Bodenheim, Tel. 06135/6500.
Der Anruf wird über eine Rufweiterschaltung an den zuständigen Meister weitergeleitet.

■ Rufbereitschaft Abwasserbeseitigung

während der Dienststunden Tel. 06732/95608-0
nach Dienstschluss und am Wochenende 0171 / 7625637
Der Bereitschaftsdienst ist nur für Störungen an Hauptkanälen, Abwaspumpstationen, Kläranlage, usw. zuständig.
Bei Verstopfungen an Hausanschlussleitungen (auch im Straßenbereich) wenden Sie sich an entsprechende Fachfirmen, die Sie unter der Rubrik „Grubenentleerung“ im Branchenfernsprechbuch finden.

■ Rufbereitschaft Strom/Erdgasversorgung

Strom (für alle Ortsgemeinden):

EWB-Störungsdienst Tel. 0800 1848800

Gas (für die OG-Gau-Bickelheim):

EWB-Störungsdienst Tel. 0800 1848800

(für alle übrigen Ortsgemeinden):

RWE Westnetz Tel. 0800 0793427

■ Zuständige bev. Bezirksschornsteinfeger

für die Gemeinden Wöllstein, Gumbsheim, Eckelsheim, Siefersheim, Wonsheim, Stein-Bockenheim

Christian Börschinger, Kernerstrasse 9, 55576 Sprendlingen
Büro Börschinger: 06701-2058585 schornsteinfeger-boerschinger@gmx.de

Büro Müller: 06701-2058592 Fegeroffice-boerschinger@t-online.de

für die Gemeinde Wendelsheim

Patrick Busch, Donnersbergstr. 5, 55234 Flornborn

Tel. 06735/2694002, Fax. 06735/2694009

Email patrickbusch@gmx.net

für die Gemeinde Gau-Bickelheim und Wöllstein

Jonas Schimsheimer,

Neupforte 14, 55291 Saulheim Tel. 06732/2737130

schimsheimer@web.de Mobil 0151/54 87 48 28

■ Bezirksbeamte der Polizeiwache Wörrstadt

Die Bezirksbeamten sind Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger, für Institutionen, Verbände und Behörden. Sie halten den vertrauensvollen Kontakt zum Bürger, auch im direkten Gespräch und bearbeiten alle anfallenden Straftaten in ihrem Bezirk.

Alexander Zwirner

Kontakt: Telefon: 06732-911-2918

Theresa Söhner, Tel.: 06732-911-2911

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

■ Schiedsmann

Sprechstunden entfallen. Erreichbar unter Tel. 015202853468, Walter Simon, walter.simon@schiedsmann.de oder Tel. 06703-1444, Franz-Josef Lenges

■ Gleichstellungsbeauftragte

Sie erreichen mich unter der E-Mail-Adresse:

gleichstellungsgwoellstein@web.de oder

0179 7679116 (nach 16 Uhr)

Gerne können wir auch einen Termin für ein persönliches Gespräch vereinbaren.

Kristin Schüler

■ Schuldnerberatung (DRK KV Alzey e.V.)

Telefonische Sprechzeiten: Mo-Fr 8:30 – 9:00 Uhr

06731/9699-11

Albiger Straße 33, 55232 Alzey

schuldnerberatung@kv-alzey.drk.de; www.kv-alzey.drk.de

Schuldnerberatung für junge Erwachsene im Landkreis Alzey-Worms (DRK KV Alzey e.V.)

Ein Angebot für junge Menschen zwischen 18 und 27

Tel.: 06731.96 99 11; WhatsApp: 01511.577 67 96

Albiger Straße 33, 55232 Alzey

durchblick@kv-alzey.drk.de; www.kv-alzey.drk.de

■ Sicherheitsberater für Senioren

Ständig vor Ort und auf Augenhöhe mit den Senioren ist der Sicherheitsberater im präventiven Bereich zur Entlastung und Unterstützung unserer Polizei tätig.

Roland Straub, Tel. Tel. 06703 3059270, Mobil 0151 5083 9532,

E-Mail: rostra66@gmx.de

■ Digitalbotschafter für Senioren

Für Fragen und einfache Hilfe am Smartphone, Tablet oder PC wenden Sie sich bitte an:

Roland Straub, Tel. 06703 3059270, Mobil 0151 50839532,

Mail: rostra66@gmx.de

■ Schulen

Realschule plus Rhein Hessische Schweiz Wöllstein

Schulleiterin: Elena Seiler
Schulrat-Spang-Straße 7-9, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 93040,
realschuleplus@woellstein.de
<http://www.realschuleplus-woellstein.de>

Grundschule „St. Martin“ Gau-Bickelheim

Schulleiterin: Sonja Eschenauer
Pestalozzistraße 5, 55599 Gau-Bickelheim, Tel. 06701 / 2892,
grundschule@gs-gaubickelheim.de
<http://www.gs-gaubickelheim.de>

Grundschule „Am Martinsberg“ Siefersheim

Schulleiterin: Christiane Hasselberg
In der Heidenhecke, 55599 Siefersheim, Tel. 06703 / 1663,
gs-siefersheim@woellstein.de, <http://www.gs-siefersheim.de>

Grundschule „Am Appelbach“ Wöllstein

Schulleiterin: Andrea Seelig
Eleonorenstraße 83, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 301426,
grundschule@gs-woellstein.de
<http://www.gs-wöllstein.de>

■ Bücherschrank Wonsheim

Der öffentliche Bücherschrank der Verbandsgemeinde Wöllstein befindet sich am Rathaus Wonsheim und ist jederzeit zugänglich und benutzbar. Der Schrank ist mit unterschiedlichster Literatur gut gefüllt, es können Bücher entnommen und neue eingestellt werden.

■ KÖB St. Martin

Am Römer 6, 55599 Gau-Bickelheim

Kostenfreie Ausleihe von Büchern für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Außerdem haben wir Spiele, Hörbücher, Tonieboxen und 170 Tonies für Sie zur Auswahl.

Unsere Öffnungszeiten: montags 18:30 - 19:30 Uhr, dienstags 16:00 - 18:00 Uhr.

Weitere Informationen unter:
www.bistummainz.de/buecherei/gau-bickelheim
koeb.gaubickelheim@yahoo.de

■ KÖB St. Remigius im Remigiusheim

Kirchstraße 20, 55597 Wöllstein

Kostenfreie Ausleihe von Büchern (für Erwachsene/Kinder/Jugendliche), Spielen, Hörbüchern und Tonies für Jedermann und Jederfrau.

Weitere Informationen und unsere Öffnungszeiten finden Sie unter:
www.bistummainz.de/buecherei/woellstein
www.bibkat.de/woellstein

■ Wertstoffhof

Der Wertstoffhof Wöllstein, Maria-Hilf-Straße (ehemaliges Baustofflager Pitthan), hat folgende Öffnungszeiten:

1. März bis 30. Sept., dienstags u. donnerstags 16.00 bis 18.00 Uhr
1. Okt. bis 28./29. Febr. dienstags u. donnerstags 15.00 bis 17.00 Uhr (schließt pünktlich)

Ganzjährig samstags 08.00 bis 12.00 Uhr.
Bitte Mengenbegrenzung (0,5 qm) beachten.

■ Bürgerbus der Verbandsgemeinde Wöllstein



Der Bürgerbus ist ein kostenloser Fahr-Service für alle Ortsgemeinden innerhalb der Verbandsgemeinde Wöllstein.

Der Service richtet sich an Mitbürgerinnen und Mitbürger mit eingeschränkter Mobilität und soll helfen, die Mobilität dieser

Personen im Alltag zu verbessern. Das Projekt Bürgerbus steht unter dem Motto: „Bürger fahren Bürger“. Ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger fahren Sie gerne zum Einkauf, zu Ärzten, in die Apotheke, usw.

Der „Hiwwel-Hopper“ ist ein Kleinbus mit bis zu 8 Sitzplätzen und einer Einstiegshilfe. Auch ein Rollator findet auf der großzügigen Ladefläche im Heck des Fahrzeuges Platz.

Fahrzeiten:

Dienstag, Donnerstag und Freitag: 8.00 - 12.30 Uhr
13.30 - 18.00 Uhr

Anmeldung:

Montag und Mittwoch jeweils von 17:00 - 19:00 Uhr
Telefon: 06703/302-285

Der Telefon-, als auch Fahrdienst findet nicht an gesetzlichen Feiertagen statt.

„Bürgerbus-Team Hiwwelhopper“ sucht dringend weitere Mitstreiter

Das Team des Bürgerbus „Hiwwelhopper“ in der Verbandsgemeinde Wöllstein sucht dringend Verstärkung.

Haben Sie Interesse, sich im Bürgerbus-Team zu engagieren? Für unsere Bereiche Telefon- und Fahrdienst suchen wir immer motivierte Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich im Bürgerbus-Team ehrenamtlich engagieren möchten.

Kontakt:

Montag und Mittwoch jeweils von 17:00 - 19:00 Uhr
Telefon: 06703/302-85

Auf der Homepage der Verbandsgemeinde Wöllstein erhalten Sie ergänzend noch weitere Information zum Bürgerbus. www.woellstein.de/vg_woellstein/Buergerservice/Buergerbuss/
Das Bürgerbus-Team freut sich über Ihre Rückmeldung!

Soziale Dienste

■ Ev. Sozialstation Wörrstadt-Wöllstein

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Tagespflege am Appelbach

Die Verwaltung in Wöllstein, Schulrat-Spang-Str. 2, ist von montags bis freitags von 08.00 bis 12:30 Uhr sowie montags, mittwochs und freitags von 14.00 bis 17.00 Uhr telefonisch erreichbar. Anschließend ist für pflegerische Notfälle eine Rufumleitung geschaltet.

Telefon-Nr.: 06703/9111-0, FAX:06703/9111-20

E-Mail-Adresse: kontakt@sozialstation-woerrstadt-woellstein.de

Tagespflege am Appelbach

Geöffnet von Montag bis Freitag von 9.00 - 17.00 Uhr

Telefon-Nr.: 06703/9111-28, FAX:06703/9111-20

E-Mail-Adresse: info@tagespflege-am-appelbach.de

Homepage: www.ev-sozialstation.de

■ Caritaszentrum Alzey

Beratung für Frauen in Schwangerschaft und Notsituationen

Termine nach Vereinbarung Tel. 06731/941597

Haus- und Familienpflege Tel. 06731/941598

Betreuungsangebot in der Sonnenblume, Niedergasse 2, Erbes-Büdesheim

■ Sozialpsychiatrischer Dienst

des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms

An der Hexenbleiche 36, 55232 Alzey

Beratung und Betreuung von psychisch kranken Menschen und deren Kontaktpersonen.

Informationen und Terminvereinbarung Mo-Fr 8.30-12.00 Uhr unter der Telefonnummer 06731 / 408-7082 oder per Email unter hutflies.laura@alzey-worms.de.

Offene ärztliche telefonische Sprechstunde

Mo 10-12 Uhr (ohne Voranmeldung) unter 06731 / 408-7079.

■ Ambulanter Hospizdienst

Der Hospizdienst engagiert sich für Menschen in der letzten Lebensphase und für deren Angehörige. Wir arbeiten ehrenamtlich und jeder kann den Dienst kostenlos in Anspruch nehmen ohne Ansehen der Konfession, der Kirchenzugehörigkeit oder der Nationalität.

Einsatzleitung:

- für die Pfarrgruppe Rhein Hessische Schweiz:
Margot Haubs, Römering 4, 55597 Wöllstein, Tel. 06703/960379.

■ Arbeiterwohlfahrt

Altenhilfe - Mobiler Sozialer Hilfsdienst - Krankenpflege - Haus- und Familienpflege - Erholung- Jugendarbeit und Beratung - Kleiderkammer.

AWO-Sozialstation

Schwerstkrankenpflege, Pflege behinderter und alter Menschen, Behandlungspflege, Familienpflege, Pflegeeinsätze (nach § 37 III SGB IX).

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Alzey-Worms e.V.,
Hellgasse 20, 55232 Alzey, Telefon 06731/7800

Ortsvereine:

Wendelsheim:

1. Vorsitzende Doris Walther

Am Pfortweg 1 55234 Wendelsheim

Tel: 06734-8736, E-mail Adresse Doriswalther39@t-online.de

Senioren-Nachmittage, Senioren-Gymnastik, Senioren-Singgruppe

Wöllstein: 1. Vors. Annerose Walk, Gotenstraße 1, Tel. 06703/3269,

Email: AnneroseWalk@web.de

Seniorenzentrum Wörrstadt, Humboldtstraße 3, 55286 Wörrstadt,
Telefon: 06732/9140, Fax 06732/914199
seniorenzentrum.woerrstadt@awo-rheinland.de

■ Regionale Diakonie Rheinhessen

Standort Alzey

Wir sind für Sie da. Wir bieten Erziehungs-, Paar-, Lebens- und Jugendberatung, Integrationshilfen und Hilfen zur Erziehung sowie Suchtberatung, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Selbsthilfegruppen im Bereich der Suchtkrankenhilfe. Zudem leiten wir das Mehrgenerationenhaus, das Café Asyl und die Kleiderkammer in Alzey. Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme unter

Telefon **06731 - 9503 - 0**

Fax 06731 - 95 03 - 11

Mail: info.rheinhessen@regionale-diakonie.de

www.diakonie-rheinhessen.de

■ Frauennotruf Alzey - Fachstelle gegen Sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen

Ernst-Ludwig-Straße 43, 55232 Alzey

Tel.: 06731 / 484 12 41

E-Mail: alzey@frauenzentrumworms.de

Ansprechpartnerinnen: Regina Mayer, Ronja Scheu

Telefonzeiten: Di 10-12 Uhr, Do 14-16 Uhr

www.frauenzentrumworms.de

Aktuell können persönliche Beratungen unter Einhaltung der 3G-Regel und der Hygienevorschriften stattfinden.

■ Jugend- und Drogenberatungsstelle

Die Jugend- und Drogenberatungsstelle befindet sich in der Schloßgasse 11, 55232 Alzey, Tel.-Nr. 06731/1372 und 7689

■ Sozialverband VdK - Kreisverband Alzey

Schwerpunkte unserer sozialrechtlichen Hilfe Renten- und Schwerbehindertenrecht, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung, Alten- und Sozialhilfe, Soziales Entschädigungsrecht, Patientenschutz und Patientenberatung usw.

Spießgasse 77, Alzey

Tel.: 06731/548797-0 und Fax 06731/548797-90

Ortsverband Gau-Bickelheim: Tel. 06701/7448

Vorsitzende Alwine Bornheimer, Kolpingstraße 8

Ortsverband Wöllstein: Tel. 06703/4945

Vorsitzende Regina Müller, Kelttenstraße 3

■ Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V.

Kontakt: Tel. 06731-8923053 E-Mail: marita.debnar-fsh@gmx.de

Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depression

MehrGenerationen-Haus, Schlossgasse 13, Alzey

Keine vorherige Anmeldung notwendig.

Fibromyalgie-Selbsthilfegruppe

Alzey und Umgebung

Kontakt:

Daniela Destradi 06241-594675

M. Rothenmeyer 06734-961177

■ Wöllsteiner Tischlein e.V.

Bahnhofstr. 1, 55597 Wöllstein

Ausgabe von Lebensmitteln an bedürftige Menschen

Öffnungszeiten: mittwochs von 09.00 Uhr - 11.30 Uhr

Kontakt: Stegemann-Krüger 06703/66 19 883

e-mail: woellsteiner.tischlein@gmail.com

■ Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Pflegestützpunkt Wörrstadt - Wöllstein

Kostenfreie u. neutrale Beratung für hilfe- u. pflegebedürftige Menschen sowie deren An-/Zugehörige, auch im Hausbesuch

Rheingrafenstr. 4-6, Wörrstadt

Ansprechpartner

Sigrun Mantel 06732/ 932 94 95

sigrun.mantel@pflgestuetzpunkte-rlp.de

Sabine Theis 06732/ 932 94 84

sabine.theis@pflgestuetzpunkte-rlp.de

Besten Dank im Voraus!

■ ZEITBANK Wöllstein und Umgebung e.V.

„Zeit geben und Zeit nehmen“

Die Mitglieder stärken ihre Nachbarschaft und die Gemeinschaft, indem sie helfen und unterstützen.

Wir informieren Sie gerne telefonisch unter Tel. 06703-941654 oder 0172-6750191 - Pina Güntner und unter 0172-8083548 - Simone Anton oder per E-Mail an: zeitbank@gmx.de
Siehe auch unter www.zeitbank-woellstein.de
Gäste/Interessenten sind zu unseren Kennenlern-Treffen immer herzlich willkommen.

■ Gemeindegewest plus

Sie sind über 80 Jahre alt und brauchen noch keine Pflege? Sie möchten ihre Selbstständigkeit und Gesundheit so lange wie möglich erhalten? Ihnen bei Ihren Wünschen, Sorgen und Bedarfen zu helfen und Sie über Unterstützungs- und Freizeitangebote zu informieren ist meine Aufgabe! Als „Kümmerer“ vor Ort, besuche ich Sie gerne bei Ihnen zu Hause. Denn auch Fürsorge ist Vorsorge!

Carmen Mitsch

Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Rheingrafenstr. 4-6, 55286 Wörrstadt

Telefon: 06732 / 933 6870, Mobil: 0175 / 116 8907

mitsch.carmen@alzey-worms.de

■ Weisser Ring e.V.

Wir helfen Kriminalitätsoffern

Tel.: 0162 3343 103

E-Mail: alzey-worms@mail.weisser-ring.de

Postanschrift:

Postfach 280 105, 67533 Worms

■ WiW Bürgerinitiative

Willkommen in Wöllstein e.V.

Ehrenamtliche Hilfe für Geflüchtete und Neubürger

Unterstützung mit Projekten (Café, Sprachkurse, Fahrradwerkstatt etc.) und durch persönliche Hilfe, Begleitung und Patenschaften
mail@willkommeninwoellstein.de

Ausgabe von Kleidung

Ort: Sporthalle der Realschule plus, 1.OG

Schulrat-Spang-Str.7, Wöllstein

Öffnungszeiten:

Annahme: mittwochs 15.00-16.00 Uhr

Ausgabe: mittwochs 16.00-17.30 Uhr

(in den Schulferien geschlossen)



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2
(Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher und nichtamtlicher Teil: Gerd Rocker, Bürgermeister
Verbandsgemeindeverwaltung
Wöllstein, St. Floriansweg 8,
55599 Gau-Bickelheim
Anzeigen: Joachim Wittich, Produktionsleiter

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Zentrale: Tel. 06502 9147-0,
E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



■ FID Förderinitiative Donnersberg e. V.

Gemeinnütziger Träger für Bildung und Beratung

Migrations-Beratungsstelle ABI (Aufsuchende, beratende, integrierende Arbeit)

Béla Zsigó: 01512-8165166 / alpha-az@fid-donnersberg.de

Malik Alhaspani: 01521-0493840/ beratung2@fid-donnersberg.de

Öffnungszeiten ohne Termin:

Mittwochs:

Malik Alhaspani 08:00 - 16:30

Béla Zsigó 08:30 - 14:30

Termine nach Vereinbarung Montag bis Freitag

08:30 – 16:30 (Malik Alhaspani)

08:30 – 14:30 (Béla Zsigó)

WiW-Cafe, Ernst-Ludwig-Str. 4 55597 Wöllstein

■ Parkinson - Selbsthilfegruppe

Parkinson - Wir halten durch

Wir treffen uns jeden zweiten Dienstag im Monat um 15:00 bis 17:00 Uhr in 55543 Bad Kreuznach, Bahnstraße 26.

Anmelden bitte bei Ursula Kleinhanss

Tel. 015222473565

E - Mail u.kleinhanss@web.de



Verbandsgemeinde

VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN

Bürgermeister Gerd Rocker

St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim

Tel. 06703/302-0, Fax 06703/302-214

E-Mail VG-Verwaltung: info@vg-woellstein.org

Öffnungszeiten: nach Terminvereinbarung

Internet: www.woellstein.de

Amtliche Bekanntmachungen



Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Wöllstein sucht zum **1. August 2025** eine/n

Auszubildende/n für das Berufsbild der/des Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

Voraussetzung für die Einstellung ist mindestens ein guter qualifizierter Sekundarabschluss I (Mittlere Reife). Die Ausbildung dauert grundsätzlich 3 Jahre und erfolgt im dualen System in Form der praktischen Ausbildung in den verschiedenen Fachbereichen unserer Verwaltung, dem theoretischen Unterricht an der Berufsbildenden Schule in Mainz und ab dem 2. Ausbildungsjahr mit dem berufsbegleitenden Unterricht am Kommunalen Studieninstitut Mainz.

Wir erwarten, dass Sie eine hohe Lern- und Leistungsbereitschaft sowie Flexibilität mitbringen, verantwortungsbewusst handeln und Team- und Kommunikationsfähigkeit zeigen sowie bereit sind, mit Freude Ihre Arbeit als Dienstleistung für die Bürger*innen unserer Verbandsgemeinde anzusehen.

Das Ausbildungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des TVA6D mit vielen Sozialleistungen und bietet Ihnen einen interessanten und abwechslungsreichen Tätigkeitsbereich.

Sollten Sie Interesse an einer Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten haben, richten Sie Ihre Bewerbung spätestens bis zum

22. November 2024

an die Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein
Fachbereich I – Personalverwaltung
St. Floriansweg 8
55599 Gau-Bickelheim

mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien).
Gerne können Sie sich auch per E-Mail bewerben: bewerbungen@vg-woellstein.org
Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte reichen Sie keine Originalunterlagen ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes ordnungsgemäß vernichtet.

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Ausbilderin, Frau Alexandra Östreicher, gerne unter der Telefonnummer 06703/302216 zur Verfügung.

*Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie ein Teil unserer Verwaltung werden möchten,
dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!*

Stellenausschreibung



Zur Unterstützung unseres Teams innerhalb der Verbandsgemeinde Wöllstein ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sachbearbeitung (m/w/d)

innerhalb des Sachgebietes Finanzen

zu besetzen. Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- Erstellung von Haushaltsplänen der Ortsgemeinden innerhalb der Verbandsgemeinde Wöllstein
- Vollzug des Haushaltsplans (Steuerung, Überwachung, Anordnungswesen)
- Eigenständige Erstellung der Jahresabschlüsse
- Erarbeitung von Vorlagen und Vorstellung der Arbeit zur Genehmigung in enger Zusammenarbeit mit den entsprechenden Gremien
- Vertretung im Bereich des Aufgabengebietes Steueramt und Liegenschaften
- Führen von Nebenbuchhaltungen (u.a. Anlagenbuchhaltung / Darlehensverwaltung)
- Einführung und Bearbeitung des §2b UStG und damit verbundenen Steuererklärungen
- Gremienarbeit (auch außerhalb der Regelarbeitszeit)

Anforderungsprofil:

- Unabdingbar ist eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten oder Angestelltenlehrgang I oder eine abgeschlossene Ausbildung zu Steuerfachangestellte/Steuerfachwirt
- Wünschenswert ist eine abgeschlossene Ausbildung und eine erfolgreiche Absolvierung des Angestelltenlehrgangs II „Verwaltungsfachwirt (AL II) bzw. Laufbahnbefähigung für das dritte Einstiegsamt
- Bereitschaft und Interesse zu Fort- und Weiterbildung
- Selbstständige, eigenverantwortliche und sorgfältige Arbeitsweise
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit, insbesondere für die Gremienarbeit innerhalb der Verbandsgemeinde Wöllstein

Profitieren Sie von den Vorzügen eines öffentlichen Arbeitgebers wie:

- Zusätzliche Urlaubstage an Heiligabend und Silvester
- Zusätzliche Freizeit aufgrund der derzeit gültigen Dienstvereinbarung
- Eine sehr gute Verkehrsanbindung, sowie kostenlose Parkplätze
- Jobrad-Leasing (nach Ende der Probezeit, nur bei unbefristeten Stellen)
- Möglichkeit zum Mobilien Arbeiten
- Flexible Arbeitszeitgestaltung im Rahmen der Dienstvereinbarung
- Die verlässlichen Regelungen des öffentlichen Dienstes, z.B.
 - Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
 - Zusätzliche betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- 30 Tage Urlaub
- die Einstellung erfolgt bei Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen voraussichtlich in Entgeltgruppe 9a TvöD.

Die Verbandsgemeinde Wöllstein versteht sich als familienfreundlicher und mitarbeiterorientierter Arbeitgeber. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Personalentwicklung und Personalerhaltung, insbesondere im Hinblick auf das betriebliche Gesundheitsmanagement, nehmen einen bedeutsamen Stellenwert ein.

Die Verbandsgemeinde Wöllstein fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, der Weltanschauung oder der sexuellen Identität.

Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern eine Unterrepräsentanz i.S.d. Landesgleichstellungsgesetzes besteht und soweit nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum 29.11.2024 an Verbandsgemeinde Wöllstein, Personalabteilung, St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim erbeten.

Gerne können Sie sich auch per Mail bewerben: bewerbungen@vg-woellstein.org

Bitte reichen Sie keine Originalunterlagen ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes ordnungsgemäß vernichtet.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Bürgermeister Rocker telefonisch unter 06703/302-210 oder Herr Sachgebietsleiter Maurer unter 06703/302-231 gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Ihre Verbandsgemeinde im Internet unter

www.woellstein.de

Öffentliche Bekanntmachung

Teiländerung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung einer Sonderbaufläche „Freiflächen-Photovoltaikanlage“

Ortsgemeinde Wöllstein

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verbandsgemeinderat Wöllstein hat in seiner Sitzung am 11.07.2023 gem. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung einer Sonderbaufläche „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ beschlossen.

Der Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes (Planzeichnung, textliche Festsetzungen, Umweltbericht) liegt in der Zeit vom **11.11.2024 bis einschließlich 11.12.2024**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim, Zimmer 1.07., öffentlich aus und kann dort montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und nachmittags nach vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 06703/302-246 (Frau Rybok) von jedermann eingesehen werden.

Im gleichen Zeitraum werden diese Bekanntmachung und der Entwurf des Bebauungsplanes auf der Homepage der Verbandsgemeinde Wöllstein unter www.woellstein.de (Bürgerservice – Bauleitplanung – Bauleitpläne im Verfahren) als zusätzliche Information zur Verfügung gestellt. Weiterhin sind die Unterlagen über das Geoportal mit folgendem Link zugänglich: www.geoportal.rlp.de

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist elektronisch übermittelt (E-Mail an j.rybok@vg-woellstein.org) oder am Ort der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.



ART DER VORLIEGENDEN UMWELTBEZOGENEN INFORMATIONEN (gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB)

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind folgende **umweltbezogene Informationen bzw. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange** verfügbar und können eingesehen werden:

Art der Information	Verfasser	Inhalt
Gemeinsamer Umweltbericht mit dem Bebauungsplan „Solarpark JUWÖ“	WSW & Partner GmbH	Betrachtung der Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB und nach § 1a BauGB sowie der abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen samt ihren entsprechenden Wirkungsfeldern, die sich durch die Planung ergeben: 7. Umweltbelange 7.1 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt 7.2 Boden und Fläche 7.3 Wasser und Grundwasser 7.4 Klima und Lufthygiene 7.5 Orts- und Landschaftsbild 7.6 Kultur- und sonstige Sachgüter 7.7 Mensch und Gesundheit Ausgleichskonzeption zum Eingriff durch das Baugebiet

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter Relief, Geologie und Boden, Fläche, Wasser, Klima und Lufthygiene, Umgang mit Abfällen und Abwässern, Flora und Fauna, biologische Vielfalt, Landschaftsbild und Erholung, Kultur- und Sachgüter und Mensch einschließlich ihrer Wechselwirkungen sowie die hieraus folgenden Beeinträchtigungen der Schutzgüter wurden geprüft und bewertet. Schutzgebiete, oder geschützte Flächen nach § 15 LNatschG sind nicht vorhanden.
Gau-Bickelheim, den 28.10.2024

(Gerd Rocker) Bürgermeister

Nichtamtliche Mitteilungen

Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe unseres Nachrichtenblattes Wöllstein aktuell erscheint am 14.11.2024
Redaktionsschluss ist am Donnerstag, 07.11.2024 um 16.00 Uhr.
Wir bitten um Beachtung!

Ihre Redaktion



Abwasserbeseitigung Wöllstein-Wörrstadt (AÖR)

Dennis Sartorius, Sprecher des Vorstandes
Bürgermeister Markus Conrad, VG Wörrstadt,
Vorsitzender des Verwaltungsrates
Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt
Tel. 06732/95608-0, Fax 06732/95608-99
E-Mail: info@a-w-w.org

Sitzung des Verwaltungsrats

Am Montag, 11. November 2024, findet um 19:00 Uhr die 2. Sitzung des Verwaltungsrats VG-Verwaltung Wörrstadt, Hauptgebäude, Ratssaal, Zum Römergrund 2-6, 55286 Wörrstadt statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentlich:

1. Wirtschafts- und Personalplanung 2025
-Beratung-
2. Mitteilungen und Anfragen

Schulnachrichten

Engagierter Schulleternbeirat hilft bei Verschönerung des Schulhofes an der Grundschule Am Appelbach: Der erste Streich

Vor dem Schulleitungsbüro der Grundschule Am Appelbach hängt das große Bild einer Luftaufnahme des Pausenhofes. Der Schulleternbeirat, das Kollegium und natürlich die Kinder haben in den letzten Monaten Punkte genannt, die den Schulhof verschönern sollen. Nun sind es auf der Großaufnahme 7 Markierungen geworden. Die Schulleiterin Andrea Seelig nennt es den 7-Punkte-Plan und am liebsten möchten Sie und der Schulleternsprecher Sebastian Voss alle 7 Punkte sofort abhaken.



Aber so schnell geht es natürlich nicht. Schon seit Monaten wird geplant, besprochen und umgesetzt. Nun aber sind die ersten Ergebnisse sichtbar und der Rotstift zum Abhaken wurde gezückt.

Der erste Streich:

Einen Rückzugsort auf dem Pausenhof wünschten sich die Kinder. Möglichst naturnah soll dieser sein, wünschte sich das Kollegium. Möglichst kostengünstig, aber dennoch langlebig wünschten sich alle. Geht nicht? An der Grundschule Am Appelbach geht das, dank des außergewöhnlich engagierten Schulleternbeirats. Der handwerklich begabte Elterntrupp nahm das einfach selbst in die Hand. Herr

Voss stellte das Gerüst für einen naturnahen Pavillon in Eigenleistung her und alle anderen Eltern packten beim Aufbau mit an. Dann wurde noch bepflanzt und im nächsten Frühling dürfen sich dann alle Kinder über ein bewachsenes Rückzugsort freuen. Wir sagen Danke an den tollen SEB sowie an unseren Förderverein, der die Materialkosten übernommen hat.

Dieses war der erste Streich, doch der zweite folgt sogleich.



Allgemeiner Informationsabend zur gymnasialen Oberstufe an der IGS Sophie Sondhelm

In diesem Schuljahr findet wieder ein Allgemeiner Informationsabend zur gymnasialen Oberstufe am 13.11.2024 um 18 Uhr im DS-Saal statt (Theater-Raum, Heidenmauer 16, hinterer Schuleingang am Wendehammer). Eingeladen sind alle interessierten Eltern sowie SchülerInnen, die nicht von unserer IGS stammen. Sie erhalten Informationen zum Aufbau der gymnasialen Oberstufe sowie über die didaktischen und methodischen Schwerpunkte an der IGS Sophie Sondhelm. Als besondere Leistungskurse bietet die IGS auch den Leistungskurs Sport sowie den Leistungskurs Bildende Kunst an.

Um die Fächerwahl zu erleichtern, findet am 11.12.2024 ab 18 Uhr die „Börse der Leistungskurse“ statt. Hier werden anhand von Präsentationen die Inhalte und Schwerpunkte der jeweiligen Leistungskurse vorgestellt. Bitte informieren Sie sich für die genauen Uhrzeiten auf unserer Homepage.

Die Anmeldung erfolgt am 10.02.2025. Bitte vereinbaren Sie hierzu ab Mitte Januar 2025 telefonisch einen Termin über unser Sekretariat (Telefon 0671-4835750).

Alle wichtigen Informationen zur gymnasialen Oberstufe finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.igs-sophie-sondhelm.de



Feuerwehrrnachrichten

Jugendfeuerwehr und Bambinis

Übungstermine der Jugendfeuerwehren in der VG

Mitmachen kann jeder, der min. 10 Jahre alt ist und Spaß daran hat, gemeinschaftlich was zu bewegen.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

Eckelsheim

Freitag, 18.30 - 20.00 Uhr

Ansprechpartner: Yves Graf (0178-6546682)

Gau-Bickelheim

Montag, 18:00 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Alexander Vollmer

jf-gau-bickelheim@feuerwehrwoellstein.de

Siefersheim

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Jan-Philipp Wirth (01520 5741961)

jf-siefersheim@feuerwehrwoellstein.de

Stein-Bockenheim

Donnerstag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Annalena Steinle

jugendfeuerwehr.stb@gmail.com

Wendelsheim

Dienstag von 18.00 Uhr - 19.00 Uhr

Ansprechpartner: Janine Hess (0160 99639161)

Dominik Hess (0160/95237460)

Wöllstein

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Nolen Fischer (0160 98019148)

Richard Schmelzeisen (0171-6708239)

Wonsheim

Freitag, 17:15 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Matthias Müller (0151 46595112)

Feuerwehr Vorbereitungsgruppe (Bambinis)

Die „Bambinis“ ist eine Vorbereitungsgruppe für alle kleinen Feuerwehr interessierten von 6 bis 10 Jahren.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

Eckelsheim

Freitag, 18.30 - 20.00 Uhr

Ansprechpartner: Jürgen Graf, (0157-87174926)

Siefersheim

Freitag, 17.00 - 18:30 Uhr

Ansprechpartner: Natascha Silz (0174/ 2142517)

Stein-Bockenheim

Donnerstag, 17:30 - 18:30 Uhr in ungeraden Wochen

Ansprechpartner: Franz Schmidt (0151/70121843)

Wöllstein

Samstag, 10:00 - 11:30 Uhr in geraden Wochen

Ansprechpartner: Sabrina Beatzel (0177-8252082)

Wonsheim

Samstag, 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr einmal im Monat.

Ansprechpartner: Michele Stumpf (0171-7038580)

Die Jugendwarte freuen sich auf euch.



Eckelsheim

Ortsbürgermeister Hermann Vogel

Bellerkirchstraße 19, 55599 Eckelsheim

Tel. 06703/300676 oder 0151-41219809 (Privat)

E-Mail: info@og-eckelsheim.de

Sprechstunde: immer Mittwochs von 18:00 bis 19:00 Uhr.

Internet: www.eckelsheim.de



Gau-Bickelheim

Ortsbürgermeister Jürgen Vollmer

Am Römer 4, 55599 Gau-Bickelheim

Tel. 06701/476, Fax 06701/1031

E-Mail: rathaus@gau-bickelheim.de

Sprechstunden: Di. 16.00 - 18.00 Uhr, Do. 19.00 - 20.00 Uhr u. n. Vereinbarung

Internet: www.gau-bickelheim.de

Nichtamtliche Mitteilungen

Martinszug und Martinsfest am 10. November 2024 hoch zur Kapelle

Am Sonntag 10. November ist es wieder soweit: St. Martin sattelt sein Pferd und kommt zu uns nach Gau-Bickelheim.

Mittlerweile eingeebnet führt unsere Zugstrecke hoch zur Kapelle.

Treffpunkt und Aufstellung um 16.30 Uhr an der alten Kelter überm Bahnübergang Bahnhofstraße. Nach einer kleinen Andacht mit Segnung des Martinsfeuers startet der Martinszug angeführt von St. Martin hoch zu Ross bis hoch zur Kapelle.

Unterwegs halten wir an verschiedenen Stationen, um ganz viel Luft zum lauten Singen der Martinslieder zu haben. Wichtig ist, dass ihr viele Laternen und die Erwachsenen auch Taschenlampen mitbringen, damit wir genug Licht unterwegs haben. Musikalisch unterstützt werden wir von der KKM. Abgesichert wird der Zug durch Fahrzeuge der Feuerwehr und im Zug selbst durch die Jugendfeuerwehr.

Oben auf dem Freigelände an der Kapelle findet das Martinsspiel statt. Danach gibt es Martinsgebäck für die Kinder und Glühwein und Würstchen für die Erwachsenen zum gemütlichen Beisammensein.

(Achtung: Wer hat, der soll sich seinen Glühweinbecher möglichst von zu Hause mitbringen, da an der Kapelle spülen nicht geht!)

Beim Abstieg nach Hause sichert die Feuerwehr den Weg oben und unten ab.

PS: Bei Regenwetter Gottesdienst und Martinsspiel um 17.00 Uhr in der Kirche, anschließend Bewirtung im Pfarrzentrum.

Wir danken schon im Vorfeld allen Mitwirkenden und Unterstützern, besonders den kath. und ev. Pfarrämtern, dem Familiengottesdienstkreis, den beiden Kitas und der Schule, der freiwilligen Feuerwehr und natürlich unserem St. Martin.

Jürgen Vollmer, Ortsbürgermeister



Gumbsheim

Ortsbürgermeister Rudi Eich

Ahornstraße 32, 55597 Gumbsheim

Tel. 06703/4303 oder 06703/629989 (privat)

E-Mail: info@gumbsheim.de

Sprechstunde: mittwochs von 18.00 bis 19.00 Uhr

Internet: www.gumbsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Friedhofssatzung Gumbsheim Juni 2024

Inhaltsverzeichnis:

Friedhofssatzung

1. Allgemeine Vorschriften § 1 Geltungsbereich

§ 2 Friedhofszweck / Bestattungsanspruch

§ 3 Schließung und Aufhebung

2. Ordnungsvorschriften

§ 4 Öffnungszeiten

§ 5 Verhalten auf dem Friedhof

§ 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

§ 8 Särgе und Urnen

§ 9 Grabherstellung

§ 10 Ruhezeit

§ 11 Umbettungen

4. Grabstätten

§ 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten

§ 13 Reihengrabstätten

§ 13a Gemischte Grabstätten

§ 14 Wahlgrabstätten

§ 15 Spezielle Wahlgräber

§ 16 Ehrengrabstätten

5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

§ 17 Wahlmöglichkeit

§ 18 Allgemeine Gestaltungsvorschriften

§ 19 Besondere Gestaltungsvorschriften

§ 20 Errichten und Ändern von Grabmalen

§ 21 Standsicherheit der Grabmale

§ 22 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

§ 23 Entfernen von Grabmalen

6. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 24 Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

§ 25 Vernachlässigte Grabstätten

7. Leichenhalle

§ 26 Benutzen der Leichenhalle

8. Schlussvorschriften

§ 27 Alte Rechte

§ 28 Haftung

§ 29 Ordnungswidrigkeiten

§ 30 Gebühren

§ 31 Inkrafttreten

Der Gemeinderat von Gumbsheim hat in seiner Sitzung vom 02.05.2024 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6

Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

1. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Gemeinde Gumbsheim gelegenen Friedhof, der in der Trägerschaft der Gemeinde Gumbsheim steht.

§ 2

Friedhofszweck/ Bestattungsanspruch

(1) Die Friedhöfe im Sinne des § 1 der Satzung dienen der Bestattung von

- Personen, die zum Zeitpunkt ihres Todes Einwohner der Gemeinde waren,
- Personen, die ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben, c) Tot- oder Fehlgeburten nach § 8 Abs.2 Satz 2 und 3 und Abs.3 BestG; soweit diese in der Gemeinde geboren wurden bzw. wenn ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist oder

Wir feiern St. Martin

am Sonntag, den 10.11.2024
um 16.30 Uhr

Wir wollen
eine kleine Andacht halten,
das Martinsfeuer segnen
und mit St. Martin und vielen
leuchtenden Laternen
den Wißberg hinaufziehen.

An der Kreuzkapelle angekommen
wollen wir dem Martinsspiel lauschen,
bevor es anschließend die Gelegenheit gibt,
bei Martinsgebäck, Glühwein/Punsch
und Würstchen beisammen zu sein.

Start: am Fuß des Wißberg (Bahnhof)

Bitte, wenn möglich, einen eigenen Glühwein-/Punsch-Becher
mitbringen, da an der Kapelle nicht gespült werden kann -
vielen Dank!

Bei Regenwetter Gottesdienst und Martinsspiel
in der St. Martins-Kirche, anschließend Bewirtung im Pfarrzentrum.



Volkstrauertag 2024 – ein Zeichen der Hoffnung setzen!

Wie definiert man Hoffnung? „Auch wenn ich wüsste, dass morgen die Welt unterginge, würde ich heute noch ein Apfelbäumchen pflanzen.“ Dieser bekannte Satz stammt wohl entgegen der landläufigen Annahme nicht von Martin Luther, sondern wurde erstmals im Oktober 1944 nachgewiesen, als in Europa und weltweit der 2. Weltkrieg tobte.

Generationen von europäischen Kindern waren bis dahin mit den Feindbildern ihrer direkten Nachbarn aufgewachsen. Kein Mensch hätte sich damals das Europa von heute vorstellen können.

Schnitt jetzt in den Nahen Osten. Israel und Palästina – Geiseldrama, Attentate, Bombardements – wer hofft hier noch auf Frieden?

Oder gar nicht so weit weg, in Osteuropa: Die Ukraine und Rußland: Unermessliches Leid – unendlich?

Wir sehen hier fast täglich in den Nachrichten schreckliche Bilder – fassungslos und ziemlich ohnmächtig. Gibt es hier gar keine Hoffnung?

Lasst uns am Beispiel unserer eigenen Heimat ein Zeichen setzen!
Möglichkeit dazu gibt es bei der Gedenkstunde zum Volkstrauertag Sonntag 17.11.24 um 10.00 Uhr am Ehrenmal auf dem Palmberg.

Der VDK Gau-Bickelheim und die Ortsgemeinde laden ein. Ob direkt nach dem Sonntagsgottesdienst oder direkt von zu Hause – kommt einfach vorbei! Nehmt euch bitte die halbe Stunde Zeit und setzt ein Zeichen.

Vielleicht bringt der ein oder andere eine einfache Blume mit, zum Niederlegen – ist manchmal eindrucksvoller als ein Kranz mit Schleife.

Der Sound of Voices und die KKM sind dabei und sorgen für den richtigen Rahmen und die freiwillige Feuerwehr sichert uns ab. Schon vorab unser Dank an Alle – die die Mitwirken und die die kommen!

Gemeindeverwaltung Gau-Bickelheim
Jürgen Vollmer, Ortsbürgermeister

d) Personen, die ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.

(2) Auf einem Friedhof soll ferner bestattet werden, wer früher in der Gemeinde gewohnt hat und seine Wohnung hier nur wegen der Aufnahme in eine auswärtige Altenpflege- oder ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen aufgegeben hat.

(3) Die Bestattung anderer Personen kann auf Antrag von dem Friedhofsträger zugelassen werden.

§ 3

Schließung und Aufhebung

(1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) - vgl. § 7 BestG -.

(2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnengrabstätte in der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, kann er in diesen Fällen die Umbettung dahin verlangen.

(3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, in die Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Gemeinde in andere Grabstätten umgebettet.

(4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem eine schriftliche Benachrichtigung, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.

(5) Umbettungstermine werden spätestens einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihen- oder Urnenreihengrabstätten - soweit möglich - einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.

(6) Ersatzgrabstätten werden von der Gemeinde auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

2. Ordnungsvorschriften

§ 4

Öffnungszeiten

(1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekanntgegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis des Friedhofsträgers betreten werden.

(2) Der Friedhofsträger kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5

Verhalten auf dem Friedhof

(1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen von Bevollmächtigten sind zu befolgen.

(2) Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten. (3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,

- a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle, Behindertenfahrräder oder ähnliche Hilfsmittel sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung und des Friedhofsträgers sind ausgenommen,
- b) Waren und Leistungen aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten und hierfür zu werben,
- c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
- d) Druckschriften zu verteilen,
- e) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
- f) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
- g) Tiere - ausgenommen Blindenhunde - mitzubringen,
- h) zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Der Friedhofsträger kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

i) Gewerbsmäßig oder andere als eigene Grabstätten zu fotografieren oder zu filmen, es sei denn,

- aa) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
- bb) der Friedhofsträger hat zugestimmt. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.

(4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung des Friedhofsträgers; sie sind spätestens 4 Tage vorher anzumelden.

§ 6

Ausführen gewerblicher Arbeiten

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befassete Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.

(3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen den Bevollmächtigten vorzuzeigen.

(4) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7

Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

(1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden.

(2) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/ Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.

§ 8

Särge und Urnen

(1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge und Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, dürfen nicht aus schwer verrottbarem Material sein, soweit nichts Anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist. Eine Bestattung im Leichentuch kann im Einzelfall aus religiösen Gründen von der Genehmigungsbehörde gestattet werden, wenn nachgewiesen ist, dass keine gesundheitlichen oder hygienischen Bedenken bestehen. Die Überführung zum Bestattungsplatz hat in einem Sarg zu erfolgen. § 13 BestG bleibt unberührt.

(2) Die Särge sollen höchstens 2, 10 m lang, 0, 70 m hoch und im Mittelmaß 0, 70 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,20 m lang, 0,50 m hoch und im Mittelmaß 0,40 m breit sein.

(3) Urnen, die in Urnenwahlgrabstätten beigesetzt werden sollen, dürfen lediglich aus verrottbaren, biologisch abbaubaren Materialien bestehen. Urnen, die in Urnenstellen oder -wände beigesetzt werden sollen, dürfen nicht aus leicht verrottbaren Materialien bestehen.

§ 9

Grabherstellung

(1) Die Gräber werden von den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m. Bei Tiefgräbern (§ 14 Abs. 3) beträgt die Tiefe bis zur Grabsohle 2,30 m.

(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

(4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 10 Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen beträgt 30 Jahre. Die Ruhezeit für Aschen beträgt 15 Jahre.

§ 11 Umbettungen

- (1) Die Ruhe der Toten darf nicht gestört werden.
- (2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung des Friedhofsträgers. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Gemeinde im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/ Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte/ Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. § 3 Abs. 2 und 3 bleiben unberührt.
- (3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers in belegte Grabstätten ausbebetet werden.
- (4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Gemeinde ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
- (5) Umbettungen werden vom Friedhofsträger durchgeführt. Er kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Er bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
- (6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.
- (7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- (8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

4. Grabstätten § 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten

- (1) Die Grabstätten werden unterschieden in
 - a) Reihengrabstätten für Erd- und für Urnenbestattungen,
 - b) Wahlgrabstätten für Erd- und für Urnenbestattungen
 - c) Ehrengabstätten.
- (2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.
- (3) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 13 Reihengrabstätten

- (1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.
- (2) Es werden eingerichtet:
 - a) Einzelgrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Kindergrabstätten)
 - b) Einzelgrabfelder für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr
- (3) In jeder Reihengrabstätte darf - außer in den Fällen des § 13a sowie bei gleichzeitig zu bestattenden Personen/Familienangehörigen mit Tieferlegung oder mindestens einer Urnenbestattung mit Zustimmung des Friedhofsträgers - nur eine Leiche bestattet werden.
- (4) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird 3 Monate vorher veröffentlicht und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgemacht.

§ 13a Gemischte Grabstätten

- (1) Ein Einzelgrabfeld nach §13 Abs. 2 Buchst. b) kann durch Beschluss des Ortsgemeinderats in ein Grabfeld mit gemischten Grabstätten umgewidmet werden.
- (2) Gemischte Grabstätten sind bereits durch eine Erdbestattung belegte Reihengräber (§ 13 Abs. 1), in denen auf Antrag des Nutzungsberechtigten zusätzlich die Beisetzung einer Asche gestattet

werden kann. Die Grabstätte gilt hinsichtlich der zweiten Bestattung als Urnenwahlgrabstätte.

(3) Die Dauer des Nutzungsrechts der Grabstätte richtet sich nach der Ruhezeit der ersten Bestattung. Die zusätzliche Beisetzung einer Asche darf im Einzelfall nur dann erfolgen, wenn die verbleibende Ruhezeit nach der ersten Bestattung noch mindestens 15 Jahre beträgt.

§ 14 Wahlgrabstätten

- (1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen oder Urnenbeisetzungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 35 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird.
- (2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.
- (3) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten, als Einfach- oder Tiefgräber oder in Form des § 15 vergeben.
- (4) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.
- (5) Das Nutzungsrecht kann in diesen Grabstätten nur einmal für die gesamte Wahlgrabstätte für die satzungsmäßige Nutzungszeit wieder verliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.
- (6) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:
 - a) auf den überlebenden Ehegatten,
 - b) auf die Kinder,
 - c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
 - d) auf die Eltern,
 - e) auf die Geschwister,
 - f) auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person nutzungsrechtlich.

- (7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung des Friedhofsträgers das Nutzungsrecht auf eine andere Person mit deren Zustimmung übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.
- (8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.
- (9) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.
- (10) Bei Rückgabe von Wahlgrabstätten wird an den Nutzungsberechtigten die für die Wahlgrabstätte gezahlte Gebühr unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung und der verbleibenden, auf volle Jahre abgerundeten Nutzungszeit anteilig zurückerstattet.

§ 15 Spezielle Wahlgräber

- (1) Rasengrabfelder werden als gärtnerisch gepflegtes Grabfeld (Rasengrabfeld) ausgewiesen. Die Grabpflegeleistung übernimmt in diesem Teilbereich der Friedhofsträger oder ein von ihm beauftragter Dritter.
- (2) Eine Rasengrabstätte ist ein Wahlgrab als Einzel-, Einzeltief-, Urnen- oder Doppelurnengrab. Gemischte Grabstätten sind möglich.
- (3) Es gelten die besonderen Gestaltungsvorschriften nach § 19. Ausgenommen von diesen Regelungen sind bereits bestehende und historische Grabstätten.

§ 16 Ehrengabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengabstätten obliegen ausschließlich dem Friedhofsträger.

5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

§ 17

Wahlmöglichkeit

(1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften (§ 18) und Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften (§ 19) eingerichtet.

(2) Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften sind in einem Belegungsplan festgelegt. (3) Bei der Zuweisung einer Grabstätte hat der Antragsteller die Wahl, ob diese in einem Grabfeld mit allgemeinen oder mit besonderen Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für eine Grabstätte mit besonderen Gestaltungsvorschriften, so besteht die Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhofssatzung einzuhalten. Eine entsprechende schriftliche Erklärung ist durch den Antragsteller zu unterzeichnen.

(4) Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, wird eine Grabstätte im Friedhofsteil mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften zugeteilt.

§ 18

Allgemeine Gestaltungsvorschriften

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen auf Grabfeldern ohne besondere Gestaltungsvorschriften unterliegen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung keinen besonderen Anforderungen. Die übrigen Regelungen gelten jedoch uneingeschränkt.

§ 19

Besondere Gestaltungsvorschriften

Grabstätten und Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften müssen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung nachstehenden Anforderungen entsprechen:

(1) Auf den Grabstätten sind lediglich durch die Gemeinde beschaffte, liegende Grabmale zugelassen. Die Platten sind ebenerdig und in der von der Gemeinde vorgegebenen Flucht zu verlegen. Die Schrift muss vertieft sein.

(2) Bei der Bestattung niedergelegte Kränze, Gebinde usw. sind durch die Nutzungsberechtigten innerhalb von drei Monaten nach der Bestattung zu entfernen. Nach dem Ablauf der Frist auf der Grabstätte befindliche Gegenstände können durch die Friedhofsverwaltung entfernt und entsorgt werden. Ein Kostenersatz für die entfernten Gegenstände findet nicht statt.

(3) Auf dem gesamten Rasengrabfeld sind nicht gestattet:

- a) Anpflanzungen jeglicher Art
- b) das Einfassen von Grabstätten
- c) das Belegen von Grabstätten mit Materialien jeglicher Art (Kies, Steine, Gestecke, etc.)
- d) das Aufstellen von Vasen, Schalen, Grablichtern und anderen Gegenständen.

(4) Die Grabstätte ist spätestens 6 Monate nach der Bestattung ebenerdig anzugleichen.

§ 20

Errichten und Ändern von Grabmalen

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen sind der Friedhofsverwaltung anzuzeigen mit der Erklärung, dass das Vorhaben der gültigen Friedhofssatzung entspricht.

(2) Der Anzeige sind beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1: 10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung.

(3) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofssatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofssatzung bestätigt.

(4) Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen der Anzeige errichtet bzw. geändert worden ist.

§ 21

Standsicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

§ 22

Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder

überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 13) gestellt hat; bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

(3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen) treffen.

Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen.

Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 23 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 23

Entfernen von Grabmalen

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten werden die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Friedhofsträger oder seinem Beauftragten entfernt. Auf Antrag kann die Abräumung vom Verpflichteten selbst vorgenommen werden. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Für das Abräumen der Grabstätten erhebt der Friedhofsträger bereits bei der Vergabe der Grabstätte eine Gebühr nach der geltenden Friedhofsgebührensatzung. Lässt der Verpflichtete das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen nicht binnen drei Monaten abholen, gehen sie entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über, wenn dieses bei Erwerb des Nutzungsrechts oder bei der Genehmigung für die Errichtung des Grabmals oder sonstiger baulicher Anlagen schriftlich vereinbart wurde. Sofern Grabstätten vom Verpflichteten selbst abgeräumt werden, wird die Abräumgebühr nach ordnungsgemäßer Abräumung ohne Verzinsung erstattet.

6. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 24

Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften der §§ 18, 19 hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.

(2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG), bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.

(3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.

(4) Reihengrabstätten müssen innerhalb sechs Monaten nach der Bestattung, Wahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.

(5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

(6) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

§ 25

Vernachlässigte Grabstätten

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen oder vorzeitig einebnen.

(2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder in angemessener Frist nicht zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweis auf der Grabstätte.

7. Leichenhalle**§ 26****Benutzen der Leichenhalle**

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.

(2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.

(3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

8. Schlussvorschriften**§ 27****Alte Rechte**

(1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeeignet oder erworben sind, richten sich Ruhezeit, Gestaltung und Entfernen der Grabmale nach den bisherigen Vorschriften.

(2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer oder von mehr als 35 Jahren werden auf die Nutzungszeiten nach § 14 Abs. 1 oder § 15 Abs. 4 dieser Satzung seit Verleihung begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Asche.

(3) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 28**Haftung**

Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 29**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
- sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
- gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 Satz 1 verstößt,
- eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
- Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
- die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 19),
- als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 20 Abs. 1 und 3,4),
- Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 23 Abs. 1),
- Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 21, 22 und 24),
- Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 24 Abs. 6),
- Grabstätten entgegen § 19 gestaltet oder bepflanzt,
- Grabstätten vernachlässigt (§ 25),
- die Leichenhalle entgegen § 26 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,- EUR geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.5.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 30**Gebühren**

Für die Benutzung der von der Gemeinde verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung/Haushaltssatzung zu entrichten.

§ 31**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die Friedhofssatzung vom 05.01.2022, sämtliche Änderungssatzungen zur Friedhofssatzung und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Gumbshheim, 02.05.2024

Gez.

Rudi Eich

Ortsbürgermeister

Hauptsatzung**der Ortsgemeinde Gumbshheim****vom 23.09.2024**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1**Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben**

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen im Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde Wöllstein.

(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.

(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 GemODVO des Ortsgemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, die sich vor der Gemeindehalle, Wöllsteiner Straße 6 befindet, bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung in dem in Absatz 1 bestimmten Bekanntmachungsorgan nicht möglich ist.

(5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer, nicht in der Verantwortung der Gemeinde liegender Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch öffentlichen Aushang an den Bekanntmachungstafeln nach Absatz 4. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(6) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

§ 2**Ausschüsse des Ortsgemeinderates**

(1) Der Ortsgemeinderat bildet folgende Ausschüsse:

1. Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat 6 Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und die Stellvertreter werden aus Mitgliedern des Ortsgemeinderates gewählt.

§ 3**Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf Ausschüsse**

(1) Die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf einen Ausschuss erfolgt durch Beschluss des Ortsgemeinderates. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Ortsgemeinderates soweit die Beschlussfassung dem Ausschuss nicht wieder entzogen wird. Die Bestimmungen dieser Hauptsatzung bleiben unberührt.

§ 4**Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf den Ortsbürgermeister/ die Ortsbürgermeisterin**

(1) Auf den Ortsbürgermeister/ die Ortsbürgermeisterin wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

- Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 2.000,00 € je Auftrag;
- Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Maßgabe allgemeiner Grundsätze und Richtlinien des Ortsgemeinderates bis zu einer Wertgrenze von 250,00 €.

§ 5**Beigeordnete**

(1) Die Gemeinde hat bis zu 2 Beigeordnete

(2) Für die Verwaltung der Ortsgemeinde werden keine Geschäftsbeiräte gebildet.

§ 6

Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Ortsgemeinderates und für Ausschussmitglieder

(1) Zur Abgeltung der notwendigen, baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Gemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates eine Entschädigung in Höhe von 10 €. Damit sind auch die Fahrtkosten zwischen Wohnung und Sitzungsort abgegolten.

(2) Nachgewiesener Lohnausfall wird in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tarifvertraglichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen.

Verdienstausfall wird auf Antrag in Form eines Durchschnittsatzes ersetzt, dessen Höhe vom Ortsgemeinderat festgesetzt wird. Personen, die einen Lohn- oder Verdienstausfall nicht nachweisen können, denen aber im häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder durch Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten einen Ausgleich entsprechend den Bestimmungen des Satzes 2.

§ 7

Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters/ der Ortsbürgermeisterin

(1) Der Ortsbürgermeister/ die Ortsbürgermeisterin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO.

(2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohn- bzw. Einkommensteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohn- bzw. Einkommensteuer von der Ortsgemeinde getragen. Die pauschale Lohn- bzw. Einkommensteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

§ 8

Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

(1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters/ der Ortsbürgermeisterin eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters/ der Ortsbürgermeisterin nach § 12 Abs. 1 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrags der dem Ortsbürgermeister/ der Ortsbürgermeisterin zustehenden Aufwandsentschädigung. Erfolgt die Vertretung insgesamt während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung insgesamt die Hälfte des Tagessatzes nach Satz 2. Eine nach Absatz 2 gewährte Aufwandsentschädigung ist anzurechnen.

(2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohn- bzw. Einkommensteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohn- bzw. Einkommensteuer von der Ortsgemeinde getragen. Die pauschale Lohn- bzw. Einkommensteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

§ 9

In-Kraft-Treten

(1) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Hauptsatzung vom 01.07.2015, sowie die beschlossenen Änderungen vom 14.08.2019, 01.07.2020 und 23.08.2023 außer Kraft.

Gumbsheim, den 23.09.2024
(Eich)

Ortsbürgermeister

Hinweise

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur 3. Sitzung des Ortsgemeinderates Gumbsheim

Die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates Gumbsheim findet am **Mittwoch, dem 13. November 2024 um 19:00 Uhr, im Ratssaal der Ortsgemeinde Gumbsheim, Wöllsteiner Straße 6, 55597 Gumbsheim**, statt.

Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- | | |
|---------|--|
| TOP 1 | Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung |
| TOP 2 | Unterhaltungsmaßnahmen an Baumbeständen in der Gemarkung;
Beratungsgespräch |
| TOP 3 | Seniorenadventsfeier 2024 |
| TOP 4 | Kerb 2025 |
| TOP 5 | Erneuerung der Lüftungsanlage;
Auftragsvergabe an ein Ingenieurbüro |
| TOP 6 | Änderungssatzung Friedhof |
| TOP 7 | Jugendarbeit |
| TOP 8 | Glasfaserausbau |
| TOP 8.a | Backboneanbindung Wöllstein/Alzey - Maßnahmenbegleitung |
| TOP 8.b | Sachstand Glasfaserausbau - Ende der Vermarktungsphase |
| TOP 9 | Mitteilungen und Anfragen |

Mit freundlichen Grüßen
gez.

(Rudi Eich)

Ortsbürgermeister

Nichtamtliche Mitteilungen

Sankt Martin am 09.11.2024 - Laternenumzug in Gumbsheim



Am Samstag, 09.11.2024 findet der traditionelle Martinszug in Gumbsheim statt.

Um 18 Uhr geht es an der evangelischen Kirche los.

Sankt Martin auf seinem Pferd reitet durch die Gumbsheimer Straßen voran. Es wäre schön, wenn entlang des Weges die Straßen mit Lichtern erhellt werden.

Der Aufzug geht über die Hauptstraße, Wöllsteiner Straße, Ahornstraße Birkenring und dann zurück an die Gemeindehalle

Nach Ende des Umzugs erhalten die Kinder einen Weckmann von der Ortsgemeinde. Die Feuerwehr und der Förderverein der Feuerwehr sorgen für die Verköstigung.

Für die Organisation und Durchführung bedanke ich mich schon heute bei allen Beteiligten und Helfern.

Herzlichst - Rudi Eich
Ortsbürgermeister



Siefersheim

Ortsbürgermeisterin Annerose Kinder

Gemeindeverwaltung Borggasse 1, 55599 Siefersheim,
Tel. 06703 1536 (Gemeindebüro) oder 06703 2627 (priv.)
oder Tel. 06703 302-0 (VG Wöllstein), E-Mail: info@siefersheim.de,
Sprechstunde: donnerstags 18.00 - 19.30 Uhr
Internet: www.siefersheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Anordnung

In der Ortsgemeinde Siefersheim, Landkreis Alzey-Worms, wird gemäß § 20 Abs. 2 der Gaststättenverordnung Rheinland-Pfalz vom 20. Dezember 1971 in der zur Zeit gültigen Fassung anlässlich der **Siefersheimer Kerb** für den Bereich des Festplatzes am Dorfgemeinschaftshaus der allgemeine Beginn der Sperrzeit wie folgt hinausgeschoben:

In der Nacht von Freitag, dem 08.11.2024 auf
Samstag, den 09.11.2023 Beginn: 2.00 Uhr
In der Nacht von Samstag, dem 09.11.2023 auf
Sonntag, den 10.11.2023 Beginn: 2.00 Uhr
In der Nacht von Sonntag, dem 10.11.2023 auf
Montag, den 11.11.2023 Beginn: 22.00 Uhr

Die allgemeinen Sperrzeitregelungen für konzessionierte Schank- und Speisewirtschaften gemäß § 18 Gaststättenverordnung Rheinland-Pfalz bleiben hiervon unberührt.

Wöllstein, den 28.10.2024
Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein
-Örtliche Ordnungsbehörde-

Gemeindebüro am 7. November geschlossen!

Am Donnerstag, 7. November 2024 bleibt das Gemeindebüro wegen Terminüberschneidungen geschlossen. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Verwaltung der Verbandsgemeinde, Gau Bickelheim Telefon 06703-3020. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Annerose Kinder
Ortsbürgermeisterin

Nichtamtliche Mitteilungen



Traditionsgemäß feiern wir im November die Siefersheimer Martini Kerb. Vom **8.-11. November** laden die Ortsgemeinde, unsere Vereine und viele Aktive zu vier abwechslungsreichen Tagen nach Siefersheim ein. **Der Freitag** beginnt mit dem ökumenischen Gottesdienst um 18:00 Uhr, diesmal in unserer Kerbescheune im „Ruth Pfeiffer Hof“.

Unter den Rhythmen der Guggemusiker „Meenzer Nodequetscher“, stellt die Kerbejugend den Kerbebaum und lädt dann zur legendären Kellerparty ein. Eine Schlagerparty in der Kerbescheune ist ebenfalls am Freitagabend angesagt.

Neben dem traditionellen Kerbetreiben füllen den Samstagnachmittag ein Bastelangebot für Kinder und eine „Spielhalle“ für die Teenies. Am Abend legt DJ Antony flotte Partymusik auf. Für Abwechslung auf der Getränkeliste sorgen die LandFrauen mit ihrer Cocktailbar.

Auf zum Kerbeessen heißt es am Sonntag ab 11:30 Uhr. Neben der reichhaltigen Speisekarte haben Sie zusätzlich die Wahl zwischen Rindfleisch mit Meerrettich und einem leckeren „Kerbeschnitzel“. Am Nachmittag öffnet das „Kirchencafé“ im Dorfgemeinschaftshaus, eine Zaubershow und eine Kinderdisco stehen ebenfalls auf dem Programm. Ab 18 Uhr gibt es Livemusik mit Dorothea Gillmeister und der „Music Yard Band“.

Am Montag, den 11.11. um 11:11 Uhr übernehmen die Fastnachter mit der Rathausstürmung und einem kleinen Umtrunk das Ruder. Um **17:00 Uhr** nach der Andacht zum St. Martin in der evangelischen Kirche, zieht der Laternenumzug durch die Siefersheimer Straßen. Groß

und Klein treffen sich noch einmal auf dem Kerbplatz, bevor gegen 19:30 Uhr unsere Kerbjugend die Kerb 2024 beerdigt.

An allen Tagen sind die Fahrgeschäfte, Zucker- und Schießstand geöffnet.

Für das leibliche Wohl sorgen die PanneSchwenker und Kasselmann Catering mit schmackhaften Speisen. Beste Tropfen der Siefersheimer Winzer erwarten Sie am Getränkestand.

Gemeinsam freuen wir uns auf eine erlebnisreiche Siefersheimer Martini Kerb 2024 mit vielen netten Begegnungen.

Das ausführliche Programm ist nachzulesen unter www.siefersheim.de
Mit herzlichen Grüßen,

Annerose Kinder
Ortsbürgermeisterin



Stein-Bockenheim

Ortsbürgermeister Thorsten Jahn

Bachgasse 15, 55599 Stein-Bockenheim,
Tel. 06703/3307, E-Mail: info@stein-bockenheim.de
Sprechstunde: mittwochs 18.30 bis 20.00 Uhr
Internet: www.stein-bockenheim.de

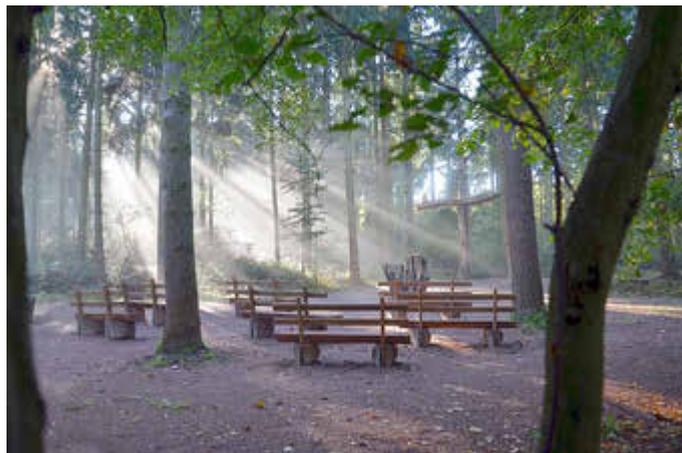
Ruhewald Rhein Hessische Schweiz Waldbegräbnisstätte Stein-Bockenheim

Neue Führungstermine im Ruhewald Rhein Hessische Schweiz

Wer bereits zu Lebzeiten dafür sorgen möchte, dass seine letzte Ruhestätte den eigenen Wünschen entspricht und gleichzeitig seine Angehörigen entlasten will, kann während einer kostenlosen Führung den Ruhewald Rhein Hessische Schweiz kennenlernen. Aufgrund der langen Nutzungszeit im Ruhewald Rhein Hessische Schweiz von aktuell 98 Jahren ist dort eine solche Entscheidung bereits zu Lebzeiten sinnvoll und möglich. - Die Grabpflege übernimmt die Natur. (In einem abgegrenzten Areal des Ruhewaldes - dem Archewald - sind Urnenbestattungen von Tieren und Menschen gemeinsam möglich.)

In der einzigartigen rheinhessischen Waldbegräbnisstätte finden alle 14 Tage Führungen statt. Die Führungen sind immer an Samstagen und beginnen um 14 Uhr.

Hier die nächsten Termine:



- 09. November 2024
- 23. November 2024
- 07. Dezember 2024
- 21. Dezember 2024

Treffpunkt ist am Eingang des Ruhewaldes, zwei Kilometer hinter Stein-Bockenheim, in Richtung Mörsfeld. Bis 15. November 2024 ist der Ruhewald jedoch wegen Straßenbauarbeiten nur über Wendelsheim und Mörsfeld erreichbar. Die Umleitung ist ausgeschildert. Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 20 Personen beschränkt, die Teilnahme deshalb nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Telefonische Anmeldungen unter 06703 - 3009382 oder 0160 - 91854107. Auf der Internetseite des Ruhewaldes Rhein Hessische Schweiz unter <https://www.ruhewald-rhein Hessische-schweiz.de/ruhewald-fuehrungen.html> ist ein Anmeldeformular hinterlegt. Auf der Homepage findet man eine Anfahrtsskizze.

Auch individuelle Führungen sind auf Anfrage möglich.



Wendelsheim

Ortsbürgermeisterin Christine Knuth

Unterwendelsheim 66, 55234 Wendelsheim
 Tel: 06734/6723 (privat) 06734/359 (Büro)
 E-Mail: c.knuth@wendelsheim-rhh.de
 Sprechstunde: mittwochs 17.30 bis 19.00 Uhr
 Internet: www.wendelsheim-rhh.de

Nichtamtliche Mitteilungen

Einladung zum Laternenumzug

Liebe Eltern, liebe Kinder und liebe Gemeinde Wendelsheim,

am 8.11.24 findet unser diesjähriger Laternenumzug statt.
 Wir treffen uns um 17.45 Uhr an der Kirche zu einer kleinen Andacht.
 Auf dem Weg zu der Gemeindehalle begleitet uns in diesem Jahr die
 Blaskapelle Wendelsheim/Mauchenheim.
 Für das leibliche Wohl am Gemeindeplatz ist gesorgt.
 Bitte bringen Sie Ihre Tassen mit.

Gerne dürfen Sie wieder Ihre Fenster in Unterwendelsheim und Oberwendelsheim
 mit kleinen Lichtern schmücken.
 Wir freuen uns auf ihr Erscheinen und wünschen
 allen Zusammen einen gemütlichen Abend.

Liebe Grüße
 Kita-Team

Volkstrauertag

Einladung zur Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertages

am 17.11.2024 um 11 :30 Uhr
 auf dem Friedhof in Wendelsheim

Liebe Wendelsheimerinnen und Wendelsheimer,
 ich möchte sie gerne zur Feierstunde anlässlich des Volkstrauertages
 auf den Friedhof in Wendelsheim einladen.
 Die Feier wird durch die musikalische Beiträge des ev. Posaunenchor-
 bes begleitet.

Spendenaufzur Unterstützung der Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
 Die Deutsche Kriegsgräberfürsorge schafft und pflegt wichtige öffent-
 liche Orte: Orte des Erinnerns, Orte der Trauer und Orte des Geden-
 kens. Gleichzeitig mahnen diese Stätten in Deutschland und weltweit
 eindringlich zum Frieden. Mit ihrer Spende helfen Sie, der Kriegsopfer
 der Vergangenheit zu gedenken in Initiativen zu fördern, die sich mit
 Nachdruck für ein friedliches Zusammensein einsetzen.
 Der anhaltende Krieg in der Ukraine erschüttert uns und zeigt auf
 schmerzliche Weise, dass Frieden in Europa nicht selbstverständ-
 lich ist. Verständigung und Versöhnung braucht Menschen, die sich
 dafür einsetzen. Eine friedliche Zukunft zu fördern, auch das hat sich
 der Volksbund zur Aufgabe gemacht. Er ermöglicht internationale
 Jugendbewegungen, veranstaltet Workcamps und wirkt mit zahlrei-
 chen Partnern grenzüberschreitend zusammen.
 Bitte richten sie ihre Spende per Überweisung an das Konto des
 Volksbundes - Bezirksverband Rheinhessen-Pfalz - unter folgender
 Bankverbindung:

Volksbund Dt. Kriegsgräberfürsorge
 IBAN: DE65 5455 0010 0380 0449 33
 BIC: LUHSDE6AXXX (Sparkasse Vorderpfalz)
 Verwendungszweck H+S Gemeinde Wendelsheim

Christine Knuth, Ortsbürgermeisterin



Wöllstein

Ortsbürgermeister Johannes Brüchert

Ernst-Ludwig-Straße 22, 55597 Wöllstein
 Tel. 06703/960090, Fax 06703/960092
 E-Mail: gemeinde@woellstein.de
 Sprechzeiten: Die. 09.00 - 11.00 Uhr, Do. 16.30 bis 18.00 Uhr
 Internet: www.gemeinde-woellstein.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Solarpark JUWÖ“ der Ortsgemeinde Wöllstein Öffentliche Auslegung gemäß 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ortsgemeinderat Wöllstein hat in seiner Sitzung am 09.10.2023
 gem. § 3 Abs. 2 BauGB die erneute öffentliche Auslegung des Bebau-
 ungsplans „Solarpark JUWÖ“ beschlossen.

Der Entwurf des o.g. Bebauungsplans (Planzeichnung, textliche Fest-
 setzungen, Begründung mit Umweltbericht, artenschutzrechtliche
 Beurteilung sowie die Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung,
 gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) liegt in der Zeit vom

11.11.2024 bis einschließlich 11.12.2024

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, St. Floriansweg 8,
 55599 Gau-Bickelheim, Zimmer 1.07 (1. Stock), öffentlich aus und
 kann dort montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und nachmittags
 nach vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 06703/302-246
 (Frau Rybok) von jedermann eingesehen werden.

Im gleichen Zeitraum werden diese Bekanntmachung und der Entwurf
 des Bebauungsplanes auf der Homepage der Verbandsgemeinde
 Wöllstein unter www.woellstein.de (Bürgerservice – Bauleitplanung –
 Bauleitpläne im Verfahren) als zusätzliche Information zur Verfügung
 gestellt. Weiterhin sind die Unterlagen über das Geoportal mit folgen-
 dem Link zugänglich: www.geoportal.rlp.de

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist
 elektronisch übermittelt (E-Mail an j.rybok@vg-woellstein.org) oder
 am Ort der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben
 werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der
 Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

ART DER VORLIEGENDEN UMWELTBEOZUGENEN INFORMATIONEN (gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB)

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind folgende **umweltbe-
 zogene Informationen bzw. Stellungnahmen von Behörden und
 sonstigen Trägern öffentlicher Belange** verfügbar und können ein-
 gesehen werden:

Art der Information	Verfasser	Inhalt
Begründung mit integrierter Betrachtung der Umweltbelange zum Bebauungsplan „Solarpark JUWÖ“	WSW & Partner GmbH	Betrachtung der Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs . 6 Nr. 7 BauGB und nach § 1a BauGB sowie der abwägungsrelevanten Umwelt- auswirkungen samt ihren entsprechenden Wirkungsfeldern, die sich durch die Planung ergeben: 7. Umweltbelange 7.1 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt 7.2 Boden und Fläche 7.3 Wasser und Grundwasser 7.4 Klima und Luftthygiene 7.5 Orts- und Landschaftsbild 7.6 Kultur- und sonstige Sachgüter 7.7 Mensch und Gesundheit Ausgleichskonzeption zum Eingriff durch das Baugebiet

<p>Artenschutzrechtliche Beurteilung in der Ortsgemeinde Wöllstein für JUWO Proton- Werke zum Vorhaben „Errichtung einer PV-Anlage“</p>	<p>viriditas</p>	<p>Bei der geplanten Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sind die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu beachten. Die artenschutzrechtliche Beurteilung des Vorhabens. Diese beinhaltet die Ermittlung der Betroffenheit streng bzw. europarechtlich geschützter Arten sowie, im Falle der Betroffenheit und soweit möglich, die Darstellung der erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung des Eintretens der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG. In der vorliegenden Potenzialanalyse werden potenzielle Habitate (dauerhaft genutzte Niststätten und Winterquartiere) für Vogel- bzw. Fledermausarten ermittelt, für die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten durch das Vorhaben erfüllt werden könnten. A. Anlass und Aufgabenstellung B. Rechtliche Grundlagen C. Methode D. Kurzcharakteristik des Plangebietes E. Biotoptypenausstattung des Gebietes F. Wirkfaktoren des Vorhabens auf Arten und Biotope G. Habitateignung für streng geschützte Arten H. Artenschutzrechtliche Prüfung H.1 Fledermäuse H.2 Feldhamster H.3 Vögel H.4 Reptilien H.5 Sonstige Artengruppen I. Artenschutzrechtliche Beurteilung J. Betroffenheit streng bzw. europarechtlich geschützter Arten K. Vorgaben und Empfehlungen L. Fazit M. Literatur N. Fotodokumentation Aus der artenschutzrechtlichen Beurteilung (Kap. H.3) ergibt sich somit die indirekte Betroffenheit streng bzw. europarechtlich geschützter Arten aus der Artengruppe der Vögel (Feldlerche). Ohne vorbereitende und / oder begleitende Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Individuen und ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten verstößt das Vorhaben gegen die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG. Um negative Auswirkungen auf die lokalen Populationen zu vermeiden und den (noch) günstigen Erhaltungszustand zu sichern ist für die Art Feldlerche Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensraumqualität verbleibender Ackerflächen im Naturraum im Rahmen der Eingriffskompensation zwingend erforderlich. Hierdurch lässt sich das Eintreten der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Realisierung des Vorhabens bezüglich der Feldvögel vermeiden. Bei Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zur qualitativen Verbesserung der Agrarlebensräume ist das geplante Vorhaben voraussichtlich auch ohne Verstoß gegen die Bestimmungen des Schädigungsverbotes des § 44 Abs. 3 BNatSchG (Beschädigungsverbot gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3, Beschädigungsverbot gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG) möglich.</p>	<p>Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 16.06.2023</p>	<p>GDKE, Direktion Landesarchäologie, Mainz</p>	<p>Keine bislang bekannten archäologischen Fundstellen im Geltungsbereich. Allgemeine Hinweise.</p>
			<p>Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 vom 07.07.2023</p>	<p>Landesamt für Geologie und Bergbau, Mainz</p>	<p>Hinweise zu Bergbau und Altbergbau Da keine nennenswerten Eingriffe in den Baugrund geplant sind, bestehen aus ingenieur-geologischer Sicht keine Einwände. Hinweis auf Überschneidungen mit „Vorranggebiet für die langfristige Rohstoffsicherung“. Zustimmung aus rohstoffgeologischer Sicht nur dann, wenn gesichert ist, dass die Rohstoffe in der Planfläche auch für eine zukünftige Gewinnung zur Verfügung stehen.</p>
			<p>Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 04.07.2023</p>	<p>Landwirtschaftskammer RLP, Mainz</p>	<p>Hinweis auf mögliche Missachtung des seitens der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz erstellten Leitfadens zur Beachtung agrarstruktureller Belange beim Ausbau von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen. Hinweis auf Überschneidungen mit „Vorranggebiet für die Landwirtschaft“ Bedenken bzgl. der Standortwahl Hinweise zur Planumsetzung bzgl. der Wegenutzung, zu den Einfriedungen, zu den Kompensationsmaßnahmen sowie zur Beendigung der Nutzungsdauer.</p>
			<p>Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 04.07.2023</p>	<p>Landesbetrieb Mobilität, Worms</p>	<p>Keine raumbedeutsamen Maßnahmen in der Planung, welche berücksichtigt werden müssten. Allgemeine Hinweise zu Abstandfläche, zur Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, zur Entwässerung sowie zur Eingriffen in klassifizierte Straßennetz.</p>
			<p>Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 vom 05.07.2023</p>	<p>SGD Süd Rheinland-Pfalz, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz</p>	<p>Hinweis auf potenzielle Starkregengefährdung und damit einhergehend mit hohen Abflusskonzentration im Plangebiet Keine Bedenken seitens Grundwasserschutz und Trinkwasserversorgung. Bzgl. wassergefährdeter Stoffe im Hinblick auf Trafostation Hinweis auf Beachtung §§ 62, 63 WHG sowie AwSV. keine bodenschutzrechtlich relevante Fläche</p>

<p>Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 vom 07.07.2023</p>	<p>Kreisverwaltung Alzey-Worms</p>	<p>Hinweis auf Maßgabe aus dem Zielabweichungsbescheid hinsichtlich der langfristigen Rohstoffsicherung, keine weiteren Bedenken seitens der Landesplanung. Landespflege und Naturschutz: Positive Wirkung durch die Bauweise der Solarmodule auf Ständeranlagen und Entwicklung einer Vegetation unterhalb der Anlage auf die vormalig intensive bewirtschaftete Ackerfläche. Hinweis darauf, dass Modulreihenabstand und Gestaltung Biodiversität und Eingriffsintensität beeinflussen. Hinsichtlich der Eingriffs-Ausgleichbilanzierung wurde darauf hingewiesen, dass Bisherige Bilanzierung nicht aussagekräftig ist, die Versiegelung durch Ständerwerke und Einzäunung einzubeziehen ist, eine detaillierte Bilanz nach Praxisleitfaden notwendig ist und zudem die Eintragung der Ausgleichsflächen ins Kompensationsflächenverzeichnis erforderlich ist. Anregung, dass Begrünung durch Blühstreifen entlang der Parzelle nicht die geforderte Eingrünung ersetzt. Ausführung zur Notwendig von Heckenstrukturen entlang nördlicher und südlicher Seite. Anpassung der Eingrünung bei Solarpark-Erweiterung. Hinweis Verwendung geeigneter Saatgutmischungen aus Ursprungsgebiet 8 sowie damit einhergehend Anregung zur Anpassung der vorgelegten Pflanzliste. Anregung zur Ausarbeitung eines städtebaulichen Vertrages zur Sicherung der CEF-Maßnahmen. Ausführungen zur Gestaltung der Zaunanlage vor dem Hintergrund artenschutzrechtlicher Belange. Empfehlung zum Ausschluss von Leuchtkörpern und Außenbeleuchtung</p>
---	------------------------------------	---

Die Ansprache wird in diesem Jahr Pfarrer Todisco von der Katholischen Kirchengemeinde halten, der Katholische Kirchenchor „Cäcilia“ wird die Gedenkstunde musikalisch umrahmen. Anschließend werden am Ehrenmal Kränze des VdK-Ortsverbandes und der Ortsgemeinde Wöllstein niederlegt. Ich freue mich, dass wir gemeinsam ein Zeichen für den Frieden und gegen Krieg, Terror und Gewalt setzen können.

Ihr
Johannes Brüchert
Ortsbürgermeister

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter Relief, Geologie und Boden, Fläche, Wasser, Klima und Lufthygiene, Umgang mit Abfällen und Abwässern, Flora und Fauna, biologische Vielfalt, Landschaftsbild und Erholung, Kultur- und Sachgüter und Mensch einschließlich ihrer Wechselwirkungen sowie die hieraus folgenden Beeinträchtigungen der Schutzgüter wurden geprüft und bewertet. Schutzgebiete, oder geschützte Flächen nach § 15 LNatschG sind nicht vorhanden. Wöllstein, den 28.10.2024

In Vertretung
(Kohn)
1. Beigeordneter

17. November 2024
Rathaus, ab 11:30 - 17:30 Uhr



1933
In wenigen Monaten
verändert sich unsere Welt
– auch in Wöllstein

Die Gruppe „Gegen das Vergessen“ bietet am Volkstrauertag, nach der Gedenkfeier am Ehrenmal, im Rathaus eine Ausstellung an mit folgenden erweiterten Themen:

- Politische Verfolgung im 3. Reich (neu)
- Euthanasie
- Pogromnacht

Die Ausstellung ist geöffnet am 17. November 2024, im Rathaus, (Ernst-Ludwig Straße) von 11:30 Uhr bis 17:30 Uhr.

Nichtamtliche Mitteilungen

Gedenkstunde am Volkstrauertag

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, leider gehören in diesen Tagen Krieg, Terror und Gewalt wieder zu den täglichen Bildern, die wir im Fernsehen, in Sozialen Medien oder in der Zeitung sehen. Um gemeinsam den Opfern zu gedenken und ein Zeichen für den Frieden zu setzen, möchte ich Sie herzlich zur Gedenkstunde am Volkstrauertag

am Sonntag, den 17. November 2024 um 11.30 Uhr
in der Evangelischen Kirche

einladen.
Einlass ist ab 11.15 Uhr, im Anschluss an den Gottesdienst.

Buchvorstellung

Herr Bernd Antweiler stellt sein Buch über die Orts- und Regionalgeschichte vor:

Wöllstein und Umgebung im Spiegel der Geschichte

Mittwoch, 20. November 2024 um 19.00 Uhr in der evangelischen Kirche Wöllstein



Aktuelle Themen unter www.woellstein.de

Doch der schaurige Anblick (s. Foto unten) bestätigt den Eindruck, dass hier definitiv keine Menschen am Werk waren, die man als Künstler bezeichnen darf.



Einladung zum St. Martinsumzug in Wöllstein 8. November 2024, 17.00 Uhr

Am Freitag, **8. November 2024 um 17.00 Uhr** beginnt der diesjährige St. Martinsumzug in der **Katholischen Kirche St. Remigius in der Kirchstraße** mit einer Andacht mit Martinsgeschichte und passenden Liedern.

Danach startet der Laternenumzug mit musikalischer Begleitung von der Kirchstraße, über die Great-Barford-Straße, Barsac-Allee, über den Übergang am Kreisel zur Maria-Hilf-Str. zum Abschluss am Feuerwehrgerätehaus. Dort erhalten alle Kinder einen Buweschkel und es wird für eine Stärkung gesorgt sein. Unterwegs werden Stopps zum gemeinsamen Singen gemacht.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Bitte beachten Sie, dass Fackeln aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt sind. Der Umzug wird wie in jedem Jahr durch die Freiwillige Feuerwehr abgesichert.

Fortsetzung der Aktion „Schönes Wöllstein“



Im Zeitraum zwischen Ende Sommerferien und Beginn Herbstferien hat die Aktion eine bunte Fortsetzung an exponierten Stellen gefunden: Das Wartehäuschen an der Haltestelle Ortsmitte sowie das Toilettenhäuschen, beide am Rande des Parks um den Enten-Weiher. Diesmal konnte der Projektleiter Roland Straub das Team Teresa Jost/ Chan Yergin (beide bekannt durch ihre tolle Aktion vor nunmehr 7 Jahren an der Mauer bei der Haltestelle an der B 420) zur Realisierung gewinnen. Unterstützt durch eine große „Künstler-Gruppe“ von Schülern der hiesigen Realschule Plus ist es unter Anleitung von Kunstlehrerin Teresa Jost gelungen, in der Wöllsteiner Ortsmitte wieder farbenfrohe „Hingucker“ zu schaffen (s. Foto oben). Ein besonderer Dank für effektive Unterstützung gilt diesmal dem Bauhof-Team, das primär am Buswartehäuschen Vor- und Nachbereitungsarbeiten geleistet sowie umfangreiche Abdeckmaterialien zur Verfügung gestellt hat. Nicht zu vergessen ist die erneute Unterstützung durch Patricia und Frank Dinger, von denen wiederum „Farbspenden auf Zuruf“ geliefert wurden. Und schließlich konnten aus dem Spendentopf des ZEITBANK-Vereins wieder diverse Materialien finanziert werden. Leider hielt am Toilettenhäuschen die Freude über die schönen bunten Bilder nicht lange an. Bereits Mitte Oktober wurde durch Unbekannte eklatant gegen das ungeschriebene Gesetz unter Graffiti-Künstlern verstoßen, wonach bemalte Flächen nicht übersprüht werden dürfen.



Wonsheim

Ortsbürgermeister Jochen Emrich

Untergasse 5, 55599 Wonsheim,
Tel. 06703/1219, E-Mail: rathaus@wonsheim.de
Sprechstunde: mittwochs 18.00 bis 20.00 Uhr
Internet: www.wonsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Volkstrauertag

Die Gedenkfeier zum Volkstrauertag findet statt am:
Sonntag, dem 17.11.2024, um 11.00 Uhr auf dem Friedhof am Ehrenmal

Mitwirkende: Freiwillige Feuerwehr Wonsheim.
Alle Bürgerinnen und Bürger sind zur Gedenkfeier recht herzlich eingeladen.

Gemeindeverwaltung Wonsheim
Emrich, Ortsbürgermeister

Straßensperrung Untergasse, Schulstraße am 08.11.2024

Aufgrund von Arbeiten an der Friedenseiche wird die Durchfahrt Untergasse/Schulstraße am Freitag, den 08.11.2024 gesperrt. Die Umleitung wird analog Kerb und Weihnachtsmarkt ausgeschildert.

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinde Wendelsheim

Ev. Pfarramt Wendelsheim, Donastr. 15,
55234 Wendelsheim, Tel: 06734-347
Bürostunde Pfarramtssekretärin: donnerstags von 14-16 Uhr
Email: kirchengemeinde.wendelsheim@ekhn.de
Homepage: www.evkiweck.de und www.ev-pfarrei-nieder-wiesen.de

Gottesdienste:

03.11.2024 – 23. Sonntag nach Trinitatis

Kein Gottesdienst in unserer Kirchengemeinde

08.11.2024 – St. Martin

18.00 Uhr Martinsandacht in Wendelsheim

10.11.2024 – Dritttletzter Sonntag im Kirchenjahr

10.15 Uhr Gottesdienst in Wendelsheim

17.11.2024 – Volkstrauertag

11.00 Uhr Andacht auf dem Friedhof

20.11.2024 – Buß- und Bettag

19.30 Uhr Gottesdienst in Wendelsheim mit Gedenken an die Verstorbenen

24.11.2024 – Ewigkeitssonntag

Kein Gottesdienst in unserer Kirchengemeinde

Friedensgeläut – auch weiterhin werden mittwochs um 19 Uhr die Glocken unserer Kirchen läuten.

KiGo Wendelsheim: Der nächste Kindergottesdienst findet statt am 16.11.2024 von 10-12 Uhr im ev. Gemeindehaus in Wendelsheim.

Wer hat Lust beim **Krippenspiel** in Wendelsheim mitzumachen? Das KiGo-Team Wendelsheim bereitet gemeinsam mit dem Kinderchor Pustelblume (Fr. Lukas) das Krippenspiel für den **Heiligabendgottesdienst** (16 Uhr) in Wendelsheim vor. Die Rollenverteilung findet am 16.11.2024 um 10 Uhr im ev. Gemeindehaus Wendelsheim statt. Geprobt wird ab dem 21.11.2024, jeweils samstags von 10-11:30 Uhr in Wendelsheim.

Wenn du Lust hast mitzumachen, melde dich bis zum 31.10.2024 bei Annika Strunk (becker-anni@web.de) an. Zur besseren Übersicht gerne mit Namen, Alter, große oder kleine Rolle.

Wir freuen uns auf euch!

Unser Posaunenchor – probt mittwochs um 20:00 Uhr in Erbes-Büdesheim. Haben Sie Interesse unser Blechbläserensemble zu verstärken? Ein Einstieg, auch nach einer längeren Pause, ist jederzeit möglich. Infos bei Posaunenchorleiter Jörg Krisat – 06701-3870.

Kinderchor – Alle Kinder aus Wendelsheim zwischen 5 und 12 Jahren sind herzlich zum Kinderchor (zusammen mit Kindern aus Nieder-Wieschen, Bechenheim und Nack) eingeladen. Wir treffen uns donnerstags um 17 Uhr im Ev. Gemeindehaus Wendelsheim, Donastr. 15. Kinderchorleiterin Marina Lukas freut sich auf die Kinder, Infos unter Tel. 0151 52573318.

Kath. Pfarrgruppe Wißberg

Pfarrer Bernhard Hock

Pfarrvikar: Olaf Schneider

Mittelgasse 26; Gau-Weinheim Tel: 0175/9621977

Pfarrbüro Gau-Bickelheim, Kirchweg 1

Tel.: 06701/494 e-mail: pfarramt_gau_bickelheim@web.de

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag 9:00 - 11:00 Uhr

Pfarrbüro Wörrstadt, Pariser Str. 44

Tel: 06732/3855 e-mail: pfarramt-woerrstadt@gmx.de

Öffnungszeiten:

Dienstag und Freitag von 9:00 - 11:00 Uhr

Donnerstag von 16:00 - 18:00 Uhr

Freitag, 8. Nov.

09:00 GB Eucharistiefeier, anschl. euchar. Anbetung u. Rosenkranz

17:00 VEN Ökum. Gottesdienst St. Martin u. Kerb (kath. Kirche)

Samstag, 9. Nov.

17:00 GW Ökum. St.-Martins-Feier (kath. Kirche)

18:30 VEN Eucharistiefeier zum Patronatsfest

Sonntag, 10. Nov.

09:00 GW Eucharistiefeier

10:30 WAL Wort-Gottes-Feier

10:30 GB Eucharistiefeier zum Patronatsfest mit Messdieneraufnahme

16:30 GB Ökum.-St.-Martins-Feier (ab Kreuz am Bahnhof)

Montag, 11. Nov.

18:00 PART Rosenkranz

18:30 PART Eucharistiefeier

Dienstag, 12. Nov.

18:30 VEN Eucharistiefeier

Mittwoch, 13. Nov.

17:00 WAL Ökum. St.-Martins-Feier

18:30 GW Eucharistiefeier

20:00 GB Euchar. Anbetung mit Lobpreis und Rosenkranzgebet

Donnerstag, 14. Nov.

19:30 GW Gemeindesaal Warum hat Gott mir das angetan? (Gesprächsabend)

Freitag, 15. Nov.

17:45 GB Rosenkranz

18:30 GB Eucharistiefeier

Kath. Pfarrgruppe Wißberg**„Warum hat Gott mir das angetan?“ – ein Gesprächsabend zu einer brennenden Frage**

Tiefe, schmerzliche Leiderfahrungen sind von Betroffenen oft schwer auszuhalten und meist auch schwer zu verstehen. Mit einem Gesprächsabend soll Interessierten unabhängig von ihrer religiö-

sen oder weltanschaulichen Orientierung Gelegenheit geboten werden, der brennenden Frage nach dem „Warum?“ nachzugehen und gemeinsam nach Antworten und Hilfen zur Bewältigung zu suchen. Die von der Kath. Kirchengemeinde St. Katharina Gau-Weinheim angebotene Veranstaltung beginnt am **Donnerstag, dem 14.11.2024, um 19.30 Uhr** im Katholischen Pfarrheim Gau-Weinheim (Mittelgasse 26 – 28 / Zugang auch vom Parkplatz „Böllberg“ aus möglich). **Die Teilnahme ist kostenlos und ohne Anmeldung möglich.** Für einen kleinen Imbiss ist gesorgt. Nähere Informationen bei Pfarrvikar Olaf Schneider unter olaf.schneider@bistum-mainz.de oder telefonisch unter 06732/4025.

**Feierliche Aufnahme
unserer neuen Ministrant:innen**

am Sonntag,
den 10. November 2024
(Feier unseres Patronatsfestes)
um 10.30 Uhr

**HERZLICHE
EINLADUNG!**

Begrüßen und bestärken wir
die Kinder in ihrem Dienst!

**Evangelische Kirchengemeinden
Wallertheim und Gau-Bickelheim**

Pfarrerinnen Anke Feuerstake, Tel. 0 67 32 - 600 06 50

Mail: Anke.Feuerstake@ekhn.de

**Öffnungszeiten Ev. Gemeindebüro Wörrstadt, Hermannstr. 45,
Tel. 06732-8509**

Dienstag: 14 – 16 Uhr, Mittwoch: 14 – 17 Uhr,

Donnerstag: 10:30 – 12 Uhr

E-Mail-Adresse:

Kirchengemeinde.Wallertheim@ekhn.de

Hinweise auf Gottesdienste und Veranstaltungen:

Samstag, 09.11.24, 17.00 Uhr

ökum. St. Martins-GD in Gau-Weinheim (Pfarrerinnen Feuerstake)

Sonntag, 10.11.24, 10.00 Uhr

GD in Gau-Weinheim (Pfarrerinnen Feuerstake)

16.30 Uhr

ökum. St. Martins-GD in Gau-Bickelheim (Pfarrerinnen Feuerstake)

Vorankündigung:

Mittwoch, 13.11.24, 17.00 Uhr

ökum. St. Martins-GD in Wallertheim (Pfarrerinnen Feuerstake)

Sonntag, 17.11.24, 10.15 Uhr

GD in Wallertheim (Prädikantin Paechnitz)

Gemeindearbeit:

Adventlicher **Projektchor** in Wallertheim

Alle, die Freude am Singen haben, sind herzlich eingeladen zu einem adventlichen Chorprojekt in Wallertheim. An mehreren Dienstagen treffen wir uns unter der Leitung von Dekanatskantor Peter Meyer im Ev. Gemeindehaus Wallertheim, um abwechslungsreiche Lieder zur Advents- und Vorweihnachtszeit einzuüben.

Neben verschiedenen Klassikern dürfen auch einige moderne weihnachtliche Hits nicht fehlen.

Das erarbeitete Programm wollen wir dann im Rahmen des Dekanatsfrauengottesdienstes am 8. Dezember 2024 um 10.15 Uhr in der Ev. Kirche in Wallertheim präsentieren.

Kommen Sie gerne vorbei zu unseren gemeinsamen Proben im Ev. Gemeindehaus Wallertheim in der Mühlgasse 1a **ab dem 22. Oktober um 19:30 Uhr** und an jedem weiteren Dienstag zur selben Zeit.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Dekanatskantor Peter Meyer oder Pfarrerinnen Anke Feuerstake.

Kinderchorproben Montags von 15:30 bis 16:30 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Wallertheim

Kirchenchorproben Dienstags um 20:15 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Wallertheim

Die Krabbelgruppe trifft sich Mittwochs um 10 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Wallertheim

Ev. Kirchengemeinde Gumbshheim

Kirchengemeinden Gumbshheim und Volxheim:

In seelsorgerlichen oder Trauerfällen wenden Sie sich bitte an
Pfarrerin Annette Stegmann, Tel: 06731-8161, E-Mail: Annette.
Stegmann@ekhn.de

(Siehe auch Homepage Volxheim:

<https://volxheim.ekhn.de/startseite.html>)

Evangelisches Pfarramt

Pfarrgasse 9, 55597 Wöllstein, Tel.: 06703-1211,

Email: kirchengemeinde.woellstein@ekhn.de

Homepage: www.ev-kirche-woellstein.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstags 09:00 – 11:00 Uhr, donnerstags von 16:00 – 18:00 Uhr.

Wochenspruch – Dritttletzter Sonntag des Kirchenjahres

Selig sind, die Frieden stiften; denn sie werden Gottes Kinder heißen.
(Matthäus 5,9)

Nächste Gottesdienste

Sonntag, 10.11.2024

10:15 Uhr – Gottesdienst in Gumbshheim

Konfirmandenunterricht

Jeden Dienstag, 16:00 Uhr -

Konfirmandenunterricht (sofern nichts Anderes vereinbart) im Ev.
Gemeindehaus in der Pfarrgasse 9 in Wöllstein.

Freitag, 08.11.2024

18:00 Uhr – Kirchengeschichten treffen auf Orgelspiel, eine Veranstaltung im Rahmen des Festprogramms zum 150-jährigen Jubiläum der Gumbshheimer Kirche anlässlich des ursprünglichen Einweihungstermins im Jahre 1874.

Treffen der Gruppe „Leerstelle“

Das nächste Treffen der Gruppe „Leerstelle“ für Menschen mit Verlustfahrung findet am Mittwoch, 13.11.2024 von 15:00 (!) – 16:30 Uhr in der Volxheimer Kirche statt (Marktplatz 5). In der dunkleren Jahreszeit beginnen die Treffen eine halbe Stunde früher als bisher. Bitte melden Sie sich bei Frau Lufft an (Tel. 06703-1801). Die Teilnahme ist kostenfrei und offen für alle. Ziele der Gruppe sind: Miteinander reden, Bewältigung der Trauer und Einsamkeit, der Mut zur Dankbarkeit, Vertrauen zueinander. Was geredet wird, bleibt in der Gruppe.

Evangelische Kirchengemeinden

Wonsheim, Siefersheim, Stein-Bockenheim und Eckelsheim

Liturgischer Kalender für Dritttletzten Sonntag im Kirchenjahr, den
10. November 2024

Gottesdienstordnung am Dritttletzten Sonntag im Kirchenjahr, 10.
November 2024

Selig sind, die Frieden stiften; denn sie werden Gottes Kinder heißen.
(Matthäus 5,9) Lied: 152 oder 426

Freitag, 8. November 2024

16:30 Uhr Ökumen. Andacht zu St. Martin mit den Kindern der
KiTa „Sonnenschein“ in Wonsheim, Pfarrer Mankel und
Pfarrer Todisco

18:00 Uhr Ökumen. Kerbegottesdienst in der Evang. Kirche in Siefers-
heim, Pfarrer Mankel und Pfarrer Todisco

Sonntag, 10. November 2024

10:15 Uhr Zentraler Taufgottesdienst in Stein-Bockenheim, Pfar-
rer Mankel

Montag, 11. November 2024

17:00 Uhr Ökumen. Andacht zu St. Martin mit den Kindern der
KiTa „Villa Regenbogen“, Pfarrer Mankel und Frau Mül-
ler

Mittwoch, 13. November 2024

19:00 Uhr Ökumen. Friedensgebet in der Evang. Kirche in Siefers-
heim

Evangelische Kirchengemeinde Eckelsheim – Siefersheim – Wonsheim – Stein Bockenheim

Katholische Pfarrgruppe Rhein Hessische Schweiz



Herzliche Einladung zum ökumenischen Friedensgebet

am Mittwoch, 13. November um 19.00 Uhr
in der evangelischen Kirche Siefersheim

Noch bleibt fast alles zu tun, damit Friede werde...

Bitte beachten Sie auch unsere Schaukästen. Dort finden Sie
aktuelle Änderungen.

Die Siefersheimer Krabbelgruppe trifft sich jeden Dienstag von
10:00-12:00 Uhr im evang. Gemeindesaal in Siefersheim (Kirchgasse
3, im Hof hinten rechts).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Sandra Tank (Tel.: 0170-
4695929).

Seit September läuten in allen vier Kirchengemeinden mittwochs die
Glocken um 19:00 Uhr zum Zeichen des Friedens. Wir laden alle dazu
ein, für einen Moment innezuhalten und in einem stillen Gebet um
Frieden zu bitten.

150 Jahre
evangelische Kirche Gumbshheim

Am 8. November 1874
wurde die Gumbshheimer
Kirche eingeweiht,
das wollen wir feiern mit
**Gumbshheimer
Kirchengeschichten
und den „Top Ten“
der Kirchenlieder vor
150 Jahren!**

Beginn:
Freitag, 8. November
um 18 Uhr.

Anschließend laden wir herzlich
zu einem Gläschen Wein ein.

Der **Frauenkreis** trifft sich regelmäßig jeden 2. Donnerstag um 14:30 Uhr im Evangelischen Gemeinderaum in Siefersheim. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Espenschied, Tel. 2561.

Kindergottesdienst

Liebe Eltern, liebe Kinder, der Kindergottesdienst ist für alle Kinder ab 5 Jahren aus unseren vier Gemeinden Siefersheim, Stein-Bockenheim, Wonsheim und Eckelsheim gedacht und wird nicht nur in Siefersheim, sondern auch mal in den anderen Orten der Pfarrei stattfinden.

Aktuelle Infos und Termine findet ihr in unserer WhatsApp-Gruppe „Kigo“, der ihr beitreten könnt. Schreibt uns gerne an! Euer KiGo-Team: Christina Kohout (Tel. 0176-3256 5770), Eileen Schwartz (0176-8048 1797), Heike Nowak (Tel. 0179-2359 531), um Näheres zu erfahren.

Sprechstunden im Pfarrbüro – Achtung Änderung!

Donnerstags von 17:00 – 19:00 Uhr.

Zu diesen Zeiten stehen Ihnen Frau Lamest-Gräf oder Frau Ulla Kröhnert für alle Sekretariatsangelegenheiten zur Verfügung.

Evangelisches Pfarrbüro

Kirchgasse 3, 55599 Siefersheim

Tel.: 06703-1370, Fax: 06703-4722 oder Email:

kirchengemeinde.wonsheim@ekhn.de

Pfarrer Johannes Mankel

Tel.: 0176-4248 1579 oder Email: Johannes.Mankel@ekhn.de

Evangelische Kindertagesstätte Sonnenschein

Heinrich-Bechtolsheimer-Straße 11, 55599 Wonsheim

Tel.: 06703-1892

Leitung: Frau Susanne Schopp

Nächste Gottesdienste

Sonntag, 10.11.2024 -

10:15 Uhr Kurzgottesdienst (Pfr. Hantsch), anschließend Gemeindeversammlung.

11:00 Uhr Kindergottesdienst mit Rollenvergabe für das Krippenspiel, **im Gemeindehaus** (Team)

Gemeindeversammlung

Im Anschluss an den Gottesdienst am 10. November wird in der Kirche eine Gemeindeversammlung stattfinden, in der Informationen zum Veränderungsprozess „EKHN 2030“ unserer Landeskirche allgemein gegeben werden und darüber, wie sich das auf unsere Kirchengemeinde auswirken wird. Der Kirchenvorstand lädt ganz herzlich alle interessierten Gemeindeglieder ein.

Konfirmandenunterricht

Jeden Dienstag, 16:00 Uhr - Konfirmandenunterricht (sofern nichts Anderes vereinbart) im Ev. Gemeindehaus in der Pfarrgasse 9 in Wöllstein.

Treffen der Gruppe „Leerstelle“

Das nächste Treffen der Gruppe „Leerstelle“ für Menschen mit Verlustfahrung findet am Mittwoch, 13.11.2024 von **15:00 (!) – 16:30 Uhr** in der Volxheimer Kirche statt (Marktplatz 5). In der dunkleren Jahreszeit beginnen die Treffen eine halbe Stunde früher als bisher. Bitte melden Sie sich bei Frau Luftt an (Tel. 06703-1801). Die Teilnahme ist kostenfrei und offen für alle. Ziele der Gruppe sind: Miteinander reden, Bewältigung der Trauer und Einsamkeit, der Mut zur Dankbarkeit, Vertrauen zueinander. Was geredet wird, bleibt in der Gruppe.

Bibelgesprächskreis

Das nächste Treffen des Bibelgesprächskreises ist am **Mittwoch, 13.11.2024 um 18:30 Uhr.**

Ohne Koffer auf Reise gegangen

Ferienangebot der Evangelischen Jugend trifft voll ins Schwarze



Gemeinsam schmeckt es nochmal so gut und bei den Ferienspielen sowieso.

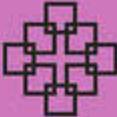
„Stell dir vor du hast Ferien und leider nichts vor?!“ Mit diesem Dilemma mussten sich die Jungen und Mädchen, die am Angebot „Ferien ohne Koffer“ der Evangelischen Jugend im Dekanat Alzey-Wöllstein teilnahmen, nicht auseinandersetzen. Sie machten bei den vielen tollen Ideen mit, die Gemeindepädagogin Kerstin Schuh und ihr Helferteam zusammengestellt und vorbereitet hatten.

Im Gemeindehaus in Gau-Heppenheim durfte in der ersten Woche der Herbstferien nach Herzenslust Neues ausprobiert werden. Insgesamt waren rund 35 Kinder an einigen oder an allen sechs Aktionstagen mit dabei. Unter dem Motto „Kinder dieser Welt“ erlebten sie Gemeinschaft, hatten Spaß, schlossen neue Freundschaften, lachten, tobten, kochten, bastelten und vieles mehr. Am letzten Tag durften die Eltern mit dabei sein und schauen, was ihre Kinder erlebt haben.

Die Jungen und Mädchen freuten sich über Bastelaktionen mit buntem Herbstlaub, das gemeinsame Backen von Muffins, Zeit im Garten des Gemeindehauses und das Mittagessen, das jeden Tag vom Betreuerteam gezaubert wurde. Besonders toll war, dass die Kinder aus vielen verschiedenen rheinhessischen Orten zusammenkamen, um die erste Ferienwoche gemeinsam zu verbringen.

Die Evangelische Jugend im Dekanat Alzey-Wöllstein möchte das Angebot „Ferien ohne Koffer“, das bei Kindern wie Eltern sehr gut ankam, gerne auch im kommenden Jahr wieder anbieten – die Nachfrage zeichnete sich schon jetzt ab. „Das möchte ich sehr gerne angehen, brauche dazu aber wieder so viele begeisterte und engagierte Teamer wie in diesem Jahr, die mit mir zusammen das Ferienspielangebot realisieren können“, ruft Gemeindepädagogin Kerstin Schuh dazu auf, sich schon jetzt für das nächste Mal als Helferin der Helfer zu melden.

EVANGELISCHE
KIRCHENGEMEINDE WONSHEIM



MUNDART & WEIN



Samstag, 16.11.2024, 18 Uhr
Evangelische Lambertuskirche Wonsheim

<p>Mundart von <i>Marlitta Reinhardt</i></p>	<p>Der Eintritt ist kostenlos. Stattdessen freuen wir uns über eine Spende zugunsten der Renovierung unserer Kirche.</p>
<p>Weinprobe mit Weinen von Wonsheimer Winzern</p>	

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung
beim Kirchenvorstand (06703-4095) oder im Pfarrbüro (06703-1370).

Ev. Kirchengemeinde Wöllstein

Evangelische Kirchengemeinde Wöllstein

Pfarrer Albert Hantsch, Pfarrgasse 9, 55597 Wöllstein,
Tel.: 06703-1211,

Email Pfarrer: albert.hantsch@ekhn.de

Email Pfarrbüro: kirchengemeinde.woellstein@ekhn.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstags von 09:00 – 11:00 Uhr,

donnerstags von 16:00 – 18:00 Uhr

Wochenspruch – Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres

Selig sind, die Frieden stiften; denn sie werden Gottes Kinder heißen (Matthäus 5,9)

EVAs ZOOM am 20. November - Umgang mit Trauer und Trauernden

Trauer mag niemand gerne. Wenn wir Trauernden begegnen, sind wir oft unsicher wie wir uns verhalten sollen. Wir wollen Situation nicht noch schlimmer machen und sind vielleicht auch mit der Trostlosigkeit überfordert. Deshalb trauen wir uns gar nicht an das Thema ran, oder schweigen einfach.

Aber wie ist es richtig? Gibt es in der Situation überhaupt ein Richtig oder Falsch? Darüber möchte Connie Stark nachdenken und ins Gespräch kommen.

Im gemeinsamen Austausch geht es bei EVAs ZOOM am 20. November, 16.30 Uhr, um das Thema Trauer und Umgang mit Trauernden (Dauer ca. 60 – 90 Minuten).

Anmeldung bis zum 18. November unter: petrahermann-azev@t-online.de. Nach der Anmeldung gibt es den Zugangslink. Veranstalterinnen sind die Evangelischen Frauen im Dekanat Alzey-Wöllstein.

Katholische Pfarrgruppe „Rheinhessische Schweiz“

Termine und Gottesdienste

St. Remigius Wöllstein mit Eckelsheim und Gumbshaus
St. Martin Siefersheim

St. Mauritius Frei-Laubersheim

Hl. Kreuz Wonsheim mit Stein-Bockenheim

St. Dionysius Neu-Bamberg

St. Josef und St. Ägidius Fürfeld mit Tiefenthal

Kath. Pfarramt, Bennstraße 1, 55546 Fürfeld

Bürostunden: dienstags von 18 h bis 20 h, mittwochs von 11 h -13 h
u. freitags von 8 h bis 13 h

Tel. 06709/429 Fax 06709/911154

pfarramt@kirchen-fuerfeld.de www.kirchen-fuerfeld.de

Donnerstag, 7. 11. – Hl. Willibrord

9 h Wö Andacht der Kolpingsfamilie mit Frühstück: Sorge!

17 h Wö Pfadfinder- Wölflinge und Jufis

18.30 h Wö Rosenkranz

19.30 h Wö Kirchenchor

Freitag, 8. 11.

16. 30 h Won Ök. Martinsandacht in der ev. Kirche

17 h Wö Ök. Martinsandacht in der kath. Kirche mit anschl. Umzug

18 h Si Ök. Gottesdienst zur Kerb in der ev. Kirche

Samstag, 9.11. – Weihetag der Lateranbasilika

17 h Fü Messe

Sonntag, 10. 11.

9 h Won Messe

10.30 h FL Familienmesse mit Kirchencafé

14 h Wö Kolpingcafé bis 16 h

14 h Wö Seniorenmesse

18 h NB Ök. Martinsgruß und Umzug- Beginn i. Hof des Bürgerhauses

Montag, 11. 11. – Hl. Martin – Patronatstag des Domes und unserer Kirche in Siefersheim

17 h Fü Martinsandacht mit Umzug -Beginn in der kath. Kirche

19 h Si Messe zum Patronatstag mit Laternen- Brezeln und Umtrunk
Laternenträger: innen erwünscht!

Dienstag, 12. 11. – Hl. Josaphat

17.15 h FL ÖK: Martinsandacht mit Umzug

19.30 FL Sitzung des PGR

Mittwoch, 13. 11.

9.30 h Fü Messe

17 h Wö Pfadfinder und Rover

19 h Wö Kolpingvorstand im Remigiusheim- Erscheinen wichtig, da das Jahresprogramm zu klären ist!

19 h Si Ök. Friedensgebet in der ev. Kirche

Donnerstag, 14. 11.

15 h Fü Messe mit Treff 60 : „Traurig?“

17 h Wö Pfadfinder : Wölflinge und Jufis

18.30 h Wö Rosenkranz

19.30 h Wö Kirchenchor

Aktuelles aus der Pfarrgruppe

1. Hl. Martin: Es beginnt wieder die Zeit der Andachten und Laternenumzüge zu Ehren des Hl. Martin. Er und sein Leben gewinnen in diesen Zeiten der Kriege und wachsenden Not leider an Aktualität. Der

Mut des jungen Soldaten seinen Dienst aufzugeben, Christ, Mönch, Bischof und Menschenfreund zu werden können uns in Frage stellen, da uns der Verzicht auf Gewalt, das Christsein und Teilen ja auch heute wieder neu herausfordern. Feiern wir den Heiligen und denken wir gemeinsam über seine Botschaft und sein Leben nach – damit die Welt heller werden kann!

2. Dank und Lob: Alle Aktiven der Kleidersammlung und die Katechet:innen des Firm- sowie des Kommunionkurses sind um 19 h am 14. 11. in die Pizzeria La Storia in Wöllstein eingeladen. Bitte melden Sie sich bis zum 11.11. dafür im Büro an, damit wir entsprechend Plätze reservieren können.

3. Kolping: Vom 23. bis zum 28. März fährt unser Kolpingbezirk wieder nach Herbstein, um gemeinsam erholsame Tage zu gestalten. Auch wir wollen teilnehmen. Wer sich für diese Fahrt interessiert, sollte sich bald bei uns melden, da wir nur 8 Plätze im Bus haben. Die Kosten für die Unterkunft und das Programm werden ca. 550 Euro betragen.

4. Männerverein: Er feiert im kommenden Jahr sein 125jähriges Jubiläum. Der Vorstand freut sich auf neue Mitglieder. Kontaktpersonen sind Edwin Weeber in Wöllstein, Hubert Baumgärtner in Neu-Bamberg und Ewald Schäfer in Fürfeld. Das Bild zeigt den Männerverein auf seiner Burgreise im Oktober. Sie sehen, auch Frauen sind willkommen. Alle Angebote sind für alle offen und der Verein ist „ökumenisch“ ausgerichtet.



Aus Vereinen und Verbänden

Eckelsheim

VSF Grün-Weiß Borussia Eckelsheim

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

Freitag, 22.11.2024 - 19:00 Uhr im Vereinsheim Eckelsheim
Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit, 3. Totenehrung, 4. Berichte der Abteilungsleiter (Fußball, Tischtennis, Tischfußball), 5. Berichte des Kassierers, 6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes, 7. Wahl des Wahlleiters, 8. Wahl des neuen Vorstandes, 9. Ansprache des neuen Vorstands/Vorsitzenden, 10. Anträge/Sonstiges

Anträge sind schriftlich bis zum 12.11.2024 beim Vereinsvorstand (David Freier, Am Sportplatz, 55599 Eckelsheim oder info@borussia-eckelsheim.de) einzureichen.

Um zahlreiches Erscheinen der Vereinsmitglieder wird gebeten.

Gau-Bickelheim

KÖB Gau-Bickelheim

Du bist dran!



Wie jeden zweiten Dienstag im Monat wollen wir

wieder am **12.11.2024**

(und am 10.12.24, 14.01.25 und 11.02.25)

von **18 Uhr bis 20 Uhr** verschiedene

Spiele vorstellen und ausprobieren.

Wir laden alle, die älter als 13 und jünger als 100 Jahre sind, dazu herzlich ein.

Kommt in die Bücherei im Hof des Bürgerhauses!

Traditionelles

Schlachtfest

vom Förderverein
„Freunde des

Gau-Bickelheimer Fußballs e.V.“



Alle Speisen auch
zum Mitnehmen!

Samstag den,

09.11.2024

im **Bürgerhaus** Gau-Bickelheim.

Beginn: **11:30 Uhr**

Wir freuen uns auf Euch!

Gumbshheim

Ferienspiele in Gumbshheim „Ferien am Ort“, bewegte Ferien vor der Haustüre

Zum vierten Mal fand in Gumbshheim bei wunderschönem Herbstwetter die Herbstferienfreizeit statt. Die Ferienspiele waren mit 21 Pässen ausverkauft. Wir haben uns besonders über die vielen Anmeldungen unserer Mitgliedskinder und über die „Wiederholungstäter“ gefreut. Wir hatten Jungen und Mädchen zwischen 7 und 12 Jahren. Unsere Betreuer:innen waren neben Vorstandsmitgliedern Teenager aus unserer Verbandsgemeinde.

Neben Spiel, Bewegung und Spaß, konnten die Kinder bei Herbstbassteilen ihrer Kreativität freien Lauf lassen. Am Mittwoch brachte uns ein Mitarbeiter des DRK Kreisverband Alzey e.V. Erste Hilfe für Kinder näher. Die Kinder durften Verbände üben und sogar eine Herz-Druck-Massage an einer Puppe durchführen. Zum Schluss gab es für jedes Kind eine Urkunde und ein 1. Hilfe-Heft.

Dieses Jahr haben wir zwei Ausflüge gemacht. Am Dienstag fuhren wir nach Bad Kreuznach in den Madagasga Indoor Spielplatz. Dort konnten die Kinder den ganzen Tag toben. Am Freitag haben wir den Erlebnispark Tripsdrill in Clebronn besucht. Wir hatten fabelhaftes Wetter und die Kinder hatten ihren Spaß.

Vielen Dank an alle, die diese Woche für die Kinder ermöglicht haben.



Kinder & Spielsachenbasar

Sonntag, 10.11.2024
von 14 – 17 Uhr
In der Gemeindehalle
Gumbsheim

Café & Kuchen
Frische Waffeln

Der Selbstverkäuferbasar findet in der Gemeindehalle statt.
 Standkosten: 15€ (mit Kuchenspende: 10€)

Weitere Infos bei Anmeldung:
SV2020Gumbsheim.com
 oder per WhatsApp unter der Nummer 0151 14299858



SV 2020 Gumbsheim

**2 FREIKARTEN FÜR
DAS ORIGINELLSTE KOSTÜM**

11.11.

TRADITIONELLE KAMPAGNERÖFFNUNGS PARTY

**VOR DER GEMEINDEHALLE
GUMBSHEIM**
19:11 UHR

TTC
GUMBSHEIM

Stein-Bockenheim

NÄHTREFF

Wir treffen uns einmal im Monat im Mehrgenerationenraum der Gemeindehalle Stein-Bockenheim in gemütlicher Runde zum Nähen. Jeder kann das Nähen wonach ihm ist – das heißt: Jeder bringt alles was er zum Nähen benötigt selbst mit. Jeweiliger Startschuss ist **19 Uhr. Im November am 13.11.2024.** Infos und Anmeldungen an - Nicole Mattern - 0173-6455725 oder an Anette Kastner – 0176-55565784 oder über lfv-stein-bockenheim@gmx.de

Wendelsheim

Adventsfenster Wendelsheim



Die Spendeneinnahme der Adventsfensteraktion 2023 wurde dem Wunschewagen des ASB in Worms gespendet, zur Erfüllung letzter Wünsche von Alten und Kranken Menschen. Das gesamte Team hat sich sehr über die Spende gefreut. Auch in diesem Jahr findet die Adventsfensteraktion statt. Die Termine werden in Kürze im Amtsblatt bekannt gegeben. Eine schöne Vorweihnachtszeit wünscht Ihnen Ramona Krüger



mit dem SV2020 Gumbsheim e.V.

STANDHAFT BLEIBEN

Sturzprävention für ein aktives Leben im Alter

Selbstständig und mobil leben - dies ist der Wunsch, der insbesondere im zunehmenden Alter an Bedeutung gewinnt und häufig mit der Sorge vor Stürzen verbunden ist. Werden Sie aktiv und erfüllen Sie sich selbst ihren Wunsch.

Im Rahmen dieser Veranstaltungen erhalten Sie Informationen und Empfehlungen, wie man Stürze vorbeugen kann und welche Rolle regelmäßige Bewegung dabei spielt. Gemeinsam werden einfache Übungen durchgeführt, die Sie zu Hause nachmachen können und somit aktiv bleiben können. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Wir laden Sie recht herzlich ein und freuen uns über Ihre Teilnahme:

Datum: Dienstag, 19. November 2024

Zeit: 10:00 Uhr - 11:30 Uhr

Ort: Gemeindehalle in Gumbsheim



Anmeldung bis 10.11. bei unserer Übungsleiterin Gitta Heide unter: 0176/22789501



Gestützt mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V.



Wöllstein



Es geht weiter

Das „Digital-Botschafter-Team
Wöllstein-Badenheim“
lädt ein zum nächsten Treffen im Rathaus
Wöllstein, Ernst-Ludwig-Str. 22

**am Dienstag, 12. November 2024
von 14.00 – 16.00 Uhr.**

Angesprochen sind alle Seniorinnen/Senioren,
die in der Handhabung ihrer Smartphones, Tablets
oder Laptops eine praktische Beratung benötigen.

Einleitender Kurzvortrag:
„Passwort-Manager in der Praxis“

Teilnahme - Voranmeldung erwünscht
unter E-Mail: rostra66@gmx.de, Tel. 06703-
3059270 oder 0151-19564797

PS: Sind Sie zu diesem Termin verhindert, können
Sie gerne auch einen Hausbesuch vereinbaren.



*Herbst / Winter
Abgabebasar*

**09. November
10.30-13.00 Uhr**

**GEMEINDEZENTRUM WÖLLSTEIN,
GREAT-BARFORD-STR. 11**

- Oberbekleidung für Herbst & Winter
- Taschen
- Schuhe
- Accessoires

orig. Tupperware



**Größen
XS- XXXL**

15 % des Erlöses werden an soziale Einrichtungen in Wöllstein gespendet

**Sozialverband VdK - Ortsverband Wöllstein -
Einladung zur Weihnachtsfeier**



Die Vorweihnachtszeit naht und wir möchten uns
mit Ihnen, liebe VdK-Freunde, auf diese schöne
Zeit einstimmen.

Wir laden Sie herzlich ein zu unserer Weihnachtsfeier
**am 28. November 2024 um 14.30 Uhr
im Gemeindezentrum Wöllstein.**

Wir freuen uns auf ein gemütliches Beisammensein mit Essen und
Trinken und einem kleinen weihnachtlichen Programm.
Die Weihnachtsfeier ist für VdK-Mitglieder kostenfrei. Auch Nichtmit-
glieder sind herzlich willkommen, von ihnen ist jedoch der Selbstkos-
tenbeitrag für Speisen und Getränke in Höhe von 23,00 € zu zahlen.
**Wenn Sie dabei sein möchten, melden Sie sich bitte verbindlich
bis zum 13. November 2024 bei einem der Vorstandsmitglieder an:**

Regina Müller Telefon 06703 4945
Ute Berg Telefon 06703 307706
Ingrid Back Telefon 06703 2533
oder per E-Mail: vdk-ovwoellstein@t-online.de

Wir wünschen Ihnen eine gute Zeit und freuen uns auf Ihr Kommen!
*Ihr Sozialverband VdK
Ortsverband Wöllstein*

Bitte unbedingt beachten:

Bringen Sie Ihr eigenes Geschirr (Teller, Besteck und Glas) mit!
Wenn Sie sich angemeldet haben und doch verhindert sind, melden
Sie sich auf jeden Fall wieder ab, da wir Speisen und Getränke für alle
Angemeldeten einplanen!



**Herzliche Einladung zur Weihnachtsfeier
an die Mitglieder der SG Wöllstein**

Am 07.12.24 ab 18.00 Uhr findet im Wöllsteiner Schützenhaus unsere
Weihnachtsfeier statt.

Weihnachtsmenue: verschiedene Braten, Spätzle und Klösse, Rotkohl
und Gemüseplatte

Kindermenue: Pommes und Fischstäbchen

Wir wollen wieder Schrottwichteln. Dazu bringt bitte jeder Gast, auch

die Kinder ein Päckchen mit. (Lustige Kleinigkeiten)

Unkostenbeitrag p.P. für Essen und Getränke 20,- Euro.

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sind kostenfrei.

Verbindliche Anmeldung bis 29.11.24 im Wöllsteiner Schützenhaus.

Mittwochs und Freitags von 18.30 bis 20.30 Uhr und Sonntags von
10.30 - bis 12.30 Uhr

Letzte Hilfe Kurs



Passend zum Welthospiz-Tag 2024
hatte unser Senioren-Sicherheits-
berater Roland Straub im Oktober
zu einem hochinteressanten, wert-
vollen Seminar eingeladen.

Unter dem Leitsatz „Zuwendung
ist das, was wir alle am Ende des
Lebens am meisten brauchen“,
sollte dargestellt werden, was man
Nahestehenden am Lebensende
noch Gutes tun kann.

Und so konnte die Referentin
Katharina Nuß –siehe Foto- (assis-
tiert von Reiner Dietrich) acht Inter-
essentinnen im Seniorenraum der
Gemeindehalle zu Wöllstein begrü-
ßen. Die Vorsitzende des Alzeyer

Hospizvereins „DASEIN“ vermittelte in ihrer einmaligen Art Basiswissen und Orientierung, Handgriffe und Denkanstöße für ein angebrachtes Umsorgen am Lebensende.

Alle Teilnehmerinnen waren sich am Ende des Seminars einig, dass es Katharina Nuß gelungen war, ihnen wertvolles Wissen um die Sterbegleitung zu vermitteln und die zuvor vorhandenen Unsicherheiten und Ängste im Umgang mit Sterbenden effektiv zu mindern. Manche Besucher äußerten im Rückblick auf Sterbefälle im nahen Umfeld ihr großes Bedauern, dass sie all das nicht gewusst haben, was ihnen heute vermittelt wurde.

Gerade weil das Basiswissen zum Sterbevorgang, die Linderung häufiger Beschwerden der Sterbenden ohne medizinische oder pflegerische Kenntnisse so wichtig sind, ist ein weiterer Letzte Hilfe Kurs mit Katharina Nuß geplant. Voranmeldungen werden von Roland Straub unter Tel. 0151- 5083 9532 bzw. rostra66@gmx.de entgegengenommen.

Der **Verein Perlenschnur e.V.** bietet

am Dienstag, dem 5. November 2024 ab 16 Uhr

zum letzten Mal in diesem Jahr

die Möglichkeit zum **Tanz (Standardtänze und freier Tanz)** für Junggebliebene, Paare und Einzelpersonen, zu Tanzmusik vor allem aus den 50-er bis 90-er-Jahren, in moderater Lautstärke.

Nach der Winterpause setzen wir voraussichtlich Mitte März die Tanznachmittage wieder fort. Es erfolgt vor dem ersten Termin 2025 wieder eine Ankündigung hier im Verbandsgemeindeblatt.

Wir bedanken uns bei allen bisherigen Teilnehmern und wünschen eine schöne restliche Herbst- und Winterzeit.



Verein Perlenschnur e.V.
office-perlenschnur@gmx.de
06703 2965

Ziegelhüttenstr. 14
55597 Wöllstein

Ansprechperson:
Ingrid Schröder

Wonsheim

Kommen Sie und erleben Sie den vorweihnachtlichen Zauber in Wonsheim



Der **Weihnachtsmarkt** in Wonsheim findet am Samstag, 30. November, ab 16 Uhr in der Ortsmitte mit dem bewährten kulinarischen Angebot, Plätzchenverkauf und deftigen Spezialitäten, Glühwein, Eierwein und alkoholfreie kalte und warme Getränke, im stimmungsvollen Ambiente am Rathaus statt. Der Nikolaus kommt mit Geschenken für die Kinder um ca. 18 Uhr. Zuvor können die Kinder eine schöne Weihnachtsgeschichte auf der Bühne lauschen. Zudem sind weihnachtliche Bläserklänge und Chorgesänge zu hören. Die Standbetreiber mit ihrem Kunsthandwerk und Adventsgestecken, Strickwaren und vieles mehr bieten den Weihnachtsbudenzauber und den vorweihnachtlichen Erlebniskauf. Auch die Xmas-Bar auf dem Markt hat wieder geöffnet.

Zur Einstimmung gibt es ab 15.30 Uhr das **Konzert** mit klassischen und modernen Adventsliedern vom Gesangverein Wonsheim mit dem Kinder- und Frauenchor und mit dem Orgel-Spiel von Organistin Viktoria Emrich in der evangelischen Kirche. Auch singen die Chöre mit den Gästen. Also alles rundum vorbereitet, um Ihnen einen schönen Nachmittag in Wonsheim mit der Vorfreude auf den 1. Advent zu bieten.

Damenbasar chic & schön
ACHTUNG NEUE ÖFFNUNGSZEITEN
12:30 - 15:00 Uhr
09.11.2024
Damenbekleidung
Schuhe Hüte
Schmuck
Handtaschen
Kaffee und Kuchen, auch zum mitnehmen

ADVENTSFENSTER 2024

Herzliche Einladung zum Gestalten,
Besuchen & Bestaunen
in Wonsheim!

Immer ab 18.00 Uhr
Es gibt noch freie Termine,
meldet Euer Adventsfenster an!

Kim Di Carlo, 0174/2490354
Anja Lahr, 0171/7580769
oder per E-Mail an
wir-sind-wonsheim@web.de

Was sonst noch interessiert

HERBSTBALL 2024 DES TSC CRUCENIA



Eine Ballveranstaltung als Höhepunkt im Vereinsleben gehört für den Kreuznacher Tanzsportclub einfach dazu. Die Gemeinde Wöllstein hatte bereits zum dritten Mal dafür die wunderschöne Halle des Gemeindezentrums zur Verfügung gestellt.

Mit einem Sekttempfang wurden die Gäste in den abwechslungsreichen Abend eingeführt, bevor die erste Vorsitzende Kirsten Heinzen die Veranstaltung offiziell eröffnete. Kirsten Heinzen begrüßte neben den zahlreichen Besuchern den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Wöllstein Gerd Rocker als Ehrengast. Dass ein Tanzsportverein aus Bad Kreuznach seinen Ball in der Nachbargemeinde Wöllstein ausrichtet zeigt, dass kulturelle Veranstaltungen nicht an verwaltungstechnische Grenzen gebunden sind. Als weiteren Ehrengast konnte Frau Heinzen die ehemalige Rhein Hessische Weinkönigin und Deutsche Weinprinzessin Eva Müller begrüßen. Eine moderne Ballveranstaltung auf die Beine zu stellen, bei der das Tanzen der Gäste im Vordergrund steht, war der gelungene Anspruch des Herbstballes 2024. Zur Live-Musik der „Twins-Band“ konnten die zahlreichen Ballbesucher ausgiebig selbst tanzen. Zwischen den Tanzrunden waren Show-Einlagen vereinseigener Gruppen eingebunden. Den Anfang machten 16 Mädchen im Alter von 10 bis 12 Jahren, die als Showtanzformation „Candies“ auftraten. Showtanz ist nur ein kleiner Bereich aus dem großen Tanzspektrum des Vereins, der gerade im Kinder- und Jugendbereich sehr aktiv ist.

Eine ganz andere Facette zeigten Damen der Gruppe Single-Tanz-50 plus. Mit einem Slowfox auf die Musik von „singin' in the rain“ gab es eine abwechslungsreiche Darbietung.

Eine Premiere der besonderen Art feierte die Breitensport-Formation des TSC Crucenia: sechs hochmotivierte Paare trainieren seit 1½ Jahren zusammen und hatten auf dem Herbstball 2024 ihren ersten öffentlichen Auftritt. Die Choreo verband Elemente von Standard- und Lateinamerikanischen-Tänzen miteinander. Spontaner Zwischenapplaus des Publikums zeigte, wie gut dieser Auftritt ankam. Der TSC Crucenia ist stolz auf diese Gruppe, nicht jeder Tanzsportverein hat eine eigene Breitensport-Formation.

Turnierflair brachten Felix Reimann und Eyleen Grüner auf die Tanzfläche und repräsentierten den Leistungssportbereich des TSC. Als amtierende Landesmeister zeigten Felix und Eyleen dem Publikum ihr ausgefeiltes Turnierprogramm, welches sportliche Elemente gekonnt mit tänzerischer Eleganz verbindet. Bereits auf vielen nationalen und internationalen Tanzwettbewerben waren die beiden erfolgreich, u.a. haben Felix und Eyleen in Litauen, Luxemburg und Irland getanzt, zudem haben sie an der Europa-Meisterschaft in Rotterdam teilgenommen.

Neben einer üppigen Auswahl an Getränken bot der TSC den Ballbesuchern kleine Speisen an. Das Catering hatte der Kreuznacher Tanzsportclub selbst übernommen. Dies alles sorgte für einen rundum gelungenen Abend. „Die durchweg positive Resonanz unserer Gäste bestätigt uns darin, im nächsten Jahr wieder einen Herbstball durchzuführen“ sagte Kirsten Heinzen, die am Ende des Balls mit der Veranstaltung hoch zufrieden war.



Die Landsenioren Rheinhessen laden ein

Am **Mittwoch, den 20. November 2024** um 14.00 Uhr findet unsere nächste Veranstaltung im Bürgersaal der Sporthalle in Eppelsheim, Albert-Schweitzer-Straße 1 statt.

Frau Marlene Jacobi-Ewert stellt in ihrem Vortrag „**Bemerkenswerte Frauenleben aus Rheinland-Pfalz**“ vor.

Anmeldungen bitte am Donnerstag, den **11. November 2024** bei Herrn Dieter Frank, Tel.: 06731-42541.

Trauer in Bewegung

Zweiter begleiteter Spaziergang für Trauernde in ALZEY

Nach dem ersten Treffen waren sich alle Teilnehmenden einig: „Das hat so gut getan, das wünschen wir uns regelmäßig.“

Gerne greifen die Trauerbegleiter*innen des Hospizvereins DASEIN diesen Wunsch auf und laden ein zum nächsten Trauerspaziergang am 16. November 2024 um 14.00 Uhr.

Für Menschen, die in ihrer Trauer Kontakt und Begleitung suchen.

Unterwegs ist Zeit zum Lachen und Weinen, Austausch und Schweigen.

Zum Miteinander Sein oder auch ganz für sich eine Strecke zurückzulegen.

Wir treffen uns in Alzey, Obermarkt 2 vor dem Büro des Hospizvereins und entscheiden je nach Wetter, welche Strecke wir gehen.

Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung ist erforderlich bis spätestens

13. November.

Hospizverein Dasein, Obermarkt 2, 55232 Alzey

Tel.: 01757284554 Mail: hospizverein.dasein@gmx.de

Politische Parteien und Wählergruppen



Einladung zur Mitgliederversammlung

hiermit laden wir Sie herzlich ein zur
Mitgliederversammlung der
Freien Wähler Gruppe der VG Wöllstein e.V.

Am:

Montag, 18. November 2024 um 19.00 Uhr

Ort:

Rathaus Wonsheim

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Rechenschaftsbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstandes
7. Verschiedenes

Wählergruppe Gau-Bickelheim e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Zur ordentlichen Mitgliederversammlung laden wir hiermit alle Mitglieder unserer Wählergruppe ein. Diese findet statt am

Dienstag, 19.11.24 um 19.00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP 2 Verlesen der letzten Niederschrift

- TOP 3 Jahresrückblick
TOP 4 Tätigkeitsbericht des Vorstandes
TOP 5 Kassenbericht
TOP 6 Bericht der Kassenprüfer
TOP 7 Entlastung des Vorstandes
TOP 8 Neuwahl des Vorstandes und der Kassenprüfer
TOP 9 Ausblick und Terminvorschau 2024/25
TOP 10 Verschiedenes

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

1. Vorsitzender

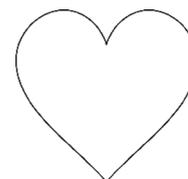
Ende des redaktionellen Teils

Von der Erde gegangen – Im Herzen geblieben

Brigitte Grimberg

Oma Paula

* 10.11.1942 † 24.10.2024



Wir vermissen Dich!

Deine Enkel und Urenkel

Alexander	Marco mit Marla
Jasmin mit Jonas	Sebastian
Nikolai mit Joshua und Elijah	Annika
Aylin	Anna-Lena



*Immer, wenn wir von dir erzählen,
fallen Sonnenstrahlen in unsere Seelen.
Du bist nicht mehr da, wo du warst,
aber du bist überall, wo wir sind.*

Traurig, aber mit vielen schönen
Erinnerungen, Dankbarkeit und Liebe
nehmen wir Abschied von unserer lieben
Mutter und Schwiegermutter,
herzensguten Oma und Uroma,
Schwester, Schwägerin und Tante

Paula Becker

geb. Hees

* 10.11.1942 † 24.10.2024

Wir vermissen dich!

Im Namen aller Angehörigen

**Deine Kinder Alvin, Klaus, Hartmut,
Siglinde und Jutta mit Familien**

Am 10. November 2024 findet um 11.00 Uhr ein Gottesdienst im Rheingauer Dom in Geisenheim statt. Die Urnenbeisetzung erfolgt am Donnerstag, 14. November 2024, um 14.00 Uhr auf dem Friedhof in Gau-Bickelheim.

Einen unserer Verstorbenen zgedachten letzten Gruß nimmt das Bestattungsinstitut Brand, Schafhäuser Straße 41-43, 55232 Alzey, entgegen.

Sehr traurig und voller Liebe nehmen wir Abschied von unserer Mutter und Schwiegermutter, unserer Oma und Uroma, Schwester und Tante

Elsbeth Gebert

geb. Lahr

* 22.03.1933 † 31.10.2024

Wir sind dankbar, dass es Dich gab.
Du warst etwas ganz Besonderes für uns alle.

In stiller Trauer:

Hans-Joachim und Heidrun Gebert

Elke und Marian Zydziun

Hiltrud und Michael Rubrecht

Helga Gebert

Deine Enkel und Urenkel,

Nichten und Neffen

Siefersheim, im November 2024



Ich bin ich
Ihr seid ihr

Das, was ich für euch war,
bin ich immer noch.

Die Trauerfeier findet am Donnerstag, den 07.11.2024 um 14:00 Uhr in der Friedhofskapelle in Siefersheim statt.

Export ! Zahle Höchstpreise ! Export

Kaufe Wohnmobile, PKW, Geländewagen, LKW, Busse, Transporter, Unfallwagen, Bagger, Traktoren für den Export. Laufleistung und Zustand unwichtig. Sofort Bargeld!

Ing. M. Schröder-Export, Telefon: 0177 / 6269000

Hof- und Weingut Wöllstein

„Alte Ölmühle“

Familie Philipp Schmitt

Wintergrillen vom 22.11. - 24.11.24

Freitag u. Samstag ab 17.00 Uhr

Sonntag ab 16.00 Uhr

Eigene Freilandhähnchen vom Grill
Bratwürstchen mit Brötchen, Glühwein, Waffeln

Für das gegrillte Hähnchenmenü ist eine
Vorbuchung erforderlich.

Info unter Tel. 06703/1551

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Werde Teil unseres Teams!

Seit mehr als 50 Jahren ist unsere Kernkompetenz die lokale Information. In persönlicher Zusammenarbeit mit den Gemeinden verbreiten wir lokale Informationen. Egal ob gedruckt als Zeitung, digital im Internet oder mobil auf dem Smartphone.

Wenn auch Sie beim Marktführer für lokale Informationen etwas bewegen wollen, Ihr Engagement genauso groß ist wie Ihr Qualitätsanspruch, dann sind Sie bei uns genau richtig.

Zum **01.01.2025** suchen wir eine/n

Medienberater (m/w/d)

Print & Digital
im Außendienst für den
Bereich Bingen und Umland

Ihre Aufgabenschwerpunkte

- ✓ Akquise von Neukunden und Betreuung von Bestandskunden
- ✓ Akquisition von Sonderpublikationen
- ✓ Mitwirkung bei der Weiterentwicklung unserer Online-Angebote

Der ideale Bewerber:

- ✓ hat Freude am persönlichen Umgang mit Menschen
- ✓ hat bereits Verkaufserfahrung im Außendienst gesammelt
- ✓ begegnet Herausforderungen mit Kreativität

Wir bieten eine interessante, abwechslungsreiche und erfolgsorientierte Tätigkeit in einem engagierten Team mit leistungsgerechter Bezahlung sowie einen Firmenwagen, auch zur privaten Nutzung.

Interessiert?

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, welche Sie uns unter dem **Kennwort „Medienberater Bingen und Umland“** per E-Mail an bewerbung@wittich-foehren.de senden können.

LINUS WITTICH Medien KG
Europa-Allee 2, 54343 Föhren
www.wittich.de



Bekanntgabe eines Feuerwerkes:

Wann? Samstag, den **09.11.2024** zwischen 21:00 und 21:15 Uhr.

Wo? Freie Ackerfläche nordöstlich von Wendelsheim
in der Nähe der Sandgrube.

Bitte lassen Sie sensible Tiere nicht unbeaufsichtigt.

Dame sucht Bekleidung jeder Art.

Sie möchten Platz schaffen oder Ihre Kaffeekasse aufbessern?

Dann sind Sie bei mir goldrichtig.

Kaufe Trachten, Schreib- und Nähmaschinen, Bilder, Teppiche, Pelze, Puppen, Bücher, Briefmarken, Münzen, Schmuck u. v. m.

Telefon: 0621 54575161

Ihr Spezialist für:



Grabmale &

Grabauflösungen

Nachschriften
direkt am
Grabstein - ohne Abbau und
Zusatzkosten!

T.: 06244-905262
grabmale-fay@t-online.de · www.grabmale-fay.de

Black&White Entrümpelung&Abriss



Entrümpelung | Haushaltsauflösung | Entkernung |
Asbest nach TRGS 519 | Messi-Entrümpelungen

Arthur Seibel

Telefon 0176 - 24855961

Black&White | Burggasse 13 | 55599 Gau-Bickelheim |
info@blackandwhite-entruempelung.de |
www.blackandwhite-entruempelung.de

„Gemeinsam schwere Wege gehen“



Bestattungsinstitut Lothar KRON

Inh. Christoph Boos · Tel.: 0 67 01 - 90 17 33

Kreuznacher Straße 66, 55576 Sprendlingen

www.bestattungen-kron.de

Ihre Ansprechpersonen für Wöllstein:

Blumenhaus Unckrich

Tel. 0 67 03 - 12 45

Margot Haubs

Tel. 0 67 03 - 96 03 79

Hof- und Weingut Wöllstein

„Alte Ölmühle“

Familie Philipp Schmitt

Denken Sie jetzt schon an Ihre
Martins- und Weihnachtsgans.

Wir haben ab St. Martin wöchentlich
frische Freilandgänse.

Vorbestellung erforderlich.

Info unter Tel. 06703/1551



Peter Heindl

Arbeiten rund ums Haus

Fliesenarbeiten, Trockenbau, Dachausbau, Wand- und Deckensysteme, Schall- und Feuerschutzverkleidung

55546 Neu-Bamberg · Tel. 0 67 03 / 30 33 84
Mobil: 0175 / 8 41 58 19 · Fax 0 67 03 / 30 12 52

INHABERGEFÜHRT | LOKAL | 4 MEISTER/INNEN

Ihr Weg zum besseren Hören & Verstehen

die Ohrmuschel
HÖRGERÄTE KÜHNER

HÖRGERÄTE KÜHNER
Wilhelmstr. 84-86 (Bahnhof)
55543 Bad Kreuznach
Tel. 0671 4833103
die-ohrmuschel.de

DACHDECKER-MALER-MAURERBETRIEB & PV-ANLAGEN

Toppreis-Aktion: 100 m² Dachabriss, Entsorgung, Unterspannbahn, Konter-Lattung u. Einklebung in BRAAS od. Tonziegel, nur 8.490,-€. Zimmererarbeiten, Malerarbeiten 1 m² nur 14,50 €, Wärmedämmung, eig. Gerüstbau, Asbestarbeiten, Rohbau- u. Maurerarbeiten, Altbausanierungen,

Architekt- und Statikerleistungen - **schnell, sauber u. günstig!** Festpreise
Meisterbau & Dach GmbH • Kaiserslautern • Rockenhausen + Neunkirchen/Saar
Tel. 06361-458424 • Fax 06361-459586 • E-Mail: info@meisterbau-dach.de

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:

anzeigen.wittich.de

Rohrreinigung Rademacher

🔧 Rohrreinigung
(WC - Küche - Keller - Bad)

🔧 Kanal TV - Untersuchung

🔧 Kanal-Sanierung
(Ohne Aufzugraben)

🔧 Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner Für
Ihre Region

Herr Schreiber
0151-74330809

365 Tage im Jahr für Sie da ...

Wohlfühlbäder und moderne Heiztechnik
termingerecht - sauber - zuverlässig

WIRTH

Kreuznacher Straße 14
55546 Neu-Bamberg

HEIZUNGSTECHNIK GMBH

GAS • HEIZUNG • SANITÄR

Tel. 0 67 03 / 9601 70-171
Fax 0 67 03 / 960 169

NOTDIENST
0170 - 3206851

Auch an Sonn- und Feiertagen

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Wir sind ein mittelständisches
Handwerksunternehmen und produzieren am
Standort Wöllstein Fenster und Haustüren.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir Sie als

Sachbearbeiter Kundendienst
(m/w/d)

Ihr Aufgabengebiet im Unternehmen:

- Terminvereinbarung mit den Kunden
- Einteilung der Kundendienstmonteure
incl. fachgerechter Vorbereitung des Termins
- kaufmännische Abwicklung des Kundendienstes

Ihr persönliches Profil:

- erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- technisches Verständnis
- gute MS-Office-Kenntnisse

Monteur (m/w/d)

mit großem handwerklichen Geschick für den Einsatz
auf unseren Baustellen (keine Hauptmontage)
wünschenswert: Erfahrung im Fensterbau

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungs-
unterlagen mit Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins
sowie Ihrer Entgeltvorstellungen per E-Mail oder per Post.
bewerbung@meralux.de
meralux G. Kistner GmbH, Industriestr. 3, 55597 Wöllstein

meralux
fenster | haustüren